

die für notwendig gehalten würden! Er habe neulich schon einmal darauf hingewiesen, daß ein Fortschritt nicht gewollt gemacht werden dürfe, sondern daß er allmählich und in Abstufung an die gegebenen Umstände bewillt werden müsse. Dazu gehöre aber auch, daß die betroffenen Stände die Notwendigkeit von Fortschritten rechtzeitig erkennen und nicht zögern, sie rechtzeitig einzuführen. Er habe in den Deputationen auf das Beispiel von England hingewiesen, wo die größten Reformen zuerst von den liberalen Parteien angezeigt worden seien, dann aber, nachdem die heftigsten Kämpfe gewesen seien, zumeist es die konserватiv-fürstliche Führung gewesen sei, die erkannt habe, daß es sich hier wirklich um Notwendigkeiten handle, und die selbst dann die Initiative ergripen habe und es dadurch möglich gemacht habe, daß eine mögliche und bestandhabende Reform durchgeführt werden sei. Das sei der große Vorteil des englischen Verfassungswesens gewesen, daß alle Teile rechtzeitig die Notwendigkeit erkannt hätten, daß man es nicht auf eine gewollte Entwicklung hoffe ankommen lassen. Und das wünsche er auch hier. Er bitte die Regierung dringend, daß sie hier ihre richtige Aufgabe erkenne und die Führung vor dem Lande und den Kammern übernehme und daß sie rechtzeitig mit Anträgen an die Kammer kommen, die diese Dinge brächten, die notwendig seien, um die Reformsordnung herbeizuführen. Aber wenn die Regierung hier zurückhalte und nicht führend vorangehe, so sei es Pflicht des Verfassungsausschusses, das sein Recht zu tun, was notwendig sei, um die Frage nicht einzufäßen zu lassen, um dem Volle rechtzeitig die Reformen zu sichern, die notwendig seien. Er glaube nachgewiesen zu haben, daß die Dringlichkeit und Notwendigkeit vollständig bestehen und daß es geradezu ein Aufgebot der Rechte und des Ansehens der Kammer wäre, wenn sie nicht auf ihrem Standpunkte beharren würde. Er glaube, die Gründe alle widerlegt zu haben, welche die Staatsregierung angeführt habe, und er bitte deshalb, hier zurückzubleiben und zu sagen: wir können und müssen darauf bekehren, daß auch für die Fragen der Reformsordnung der verfassungsmäßige Zustand geöffnet und eine Zwischen-deputation von § 114 der Verfassung eingesetzt werde.

Aber er gehe weiter und wünsche, daß die eine Deputation die Reformsordnung bilde auch für die andere Deputation (Lebhafte Sicht richtig!), und er stelle deshalb den Antrag, den er an Stelle der beiden Anträge, wie sie der Kammer gebraucht vorlagen, anzunehmen bitte, der folgenden Wortlaut habe:

Die Kammer wolle beschließen:

1. zur Vorbereitung der Beschlussfassung über die Anträge der Abg. Götzen und Gen. (Drucksache Nr. 8), Dr. und Gen. (Drucksachen Nr. 385 und 386) sowie Hettner, Dr. Riedhammer, Reichs-Deutsch. und Gen. (Drucksache Nr. 388), die Reformsordnung betreffend, und über die hierauf bezüglichen Petitionen und die zur Vorbereitung des mit Dekret Nr. 42 vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über das soziale Kohlenbergrecht eingesezt in außerordentlichen Deputationen für die Zeit der bevorstehenden Tagung des Landtags als Zwischen-deputation beschlossen zu erneuern, daß die Ernenntung je für eine der beiden Deputationen als erfolgt gilt, wenn nicht beide Deputationen die Königliche Genehmigung erhalten, und wenn nicht beide gleichzeitig einberufen werden, und zu der so erfolgten Ernenntung die Königliche Genehmigung einzubuchen.

2. die Erste Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen.

(Lebhafte Bravo! in der Mitte und links.)

Staatsminister Graf Böhnhum v. Eßnadt

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. d.: Die unterschiedliche Stellung, welche die Regierung beim Wunsche nach einer Zwischen-deputation für das Kohlenrecht und dem Wunsche nach Bestellung einer Zwischen-deputation für die Reformsordnung gegenübergenommen hat, ist von mir schon in der Deputation erörtert worden. Die Regierung hat allerdings in der Berufung des Bergbaugesetzes einen besonderen Dringlichkeitsgrund anerkannt und geslaubt, daß es notwendig sei, diese Zwischen-deputation auch während der Sommerpause arbeiten zu lassen.

Als nun der Wunsch an die Regierung herantrat, für die außerordentliche Deputation, die sich mit der Reformsordnung beschäftigt, auch eine Zwischen-deputation zu bestellen, war die Meinung entstanden, daß die Absicht bestünde, diese Zwischen-deputation während des ganzen Sommers arbeiten zu lassen, also gleich vom ersten Tage der Beratung an. Diesem Gedanken gegenüber hat allerdings die Regierung das Erholungsbedürfnis ihrer Beamten betont und hat daraus hingewiesen, daß das Erholungsbedürfnis sowohl bei den Beamten wie auch bei den Mitgliedern des hohen Hauses bestünde, und hat den Wunsch ausgeschlossen, daß eine Sommerpause eintrete. (Abg. Dr. Siecke: Das soll auch gelingen!) Wir sind uns alle darüber klar, daß diese Sommerpause eintreten soll, und aus allen Ausführungen, die bisher gemacht worden sind, kann ich keinen anderen sachlichen Wunsch erkennen als den, daß 14 Tage über drei Wochen, ehe die Plenariersitzungen wieder aufgenommen werden, die Arbeiten in den Deputationen wieder beginnen. Dieser sachliche Wunsch kann erfüllt werden, und der Weg, den ich Ihnen vorschlage habe, ist kein anderer als ein Weg, der im Feiertagstage jedes Jahr eingeschlagen wird, und der auch von Ihnen wiederholt eingeschlagen werden soll. Es ist der Weg, daß das Plenum seine Arbeit ansetzt, um den Deputationen Zeit zu geben, zu arbeiten. (Abg. Dr. Böhme: Sehr richtig!) Das ist ein so alltäglicher Vorgang, daß man von irgendinem Abweichen von der Verfassung nicht gut reden kann. (Abg. Dr. Böhme: Sehr richtig!)

Auch wäre es mir ja gewiß erwünscht gewesen, wenn ich diese Frage mit den Vertretern der beiden Kammer jetzt hätte vertraulich besprechen können, und ich kann mich nur dem Bedenken anschließen, daß die Abwesenheit der Herren der Ersten Kammer mich nicht in die Lage gelegt hat, jetzt auch mit den Ersten Kammer zu verhandeln. (Hört, hört!) Aber nun wird die Frage an mich gestellt, warum hat die Regierung keinen Druck auf die Erste Kammer ausgeübt, damit sie zur Beratung dieses Punktes wieder zusammenkommt? Ich antworte darauf ganz offen: weil die Regierung selbst nicht den Wunsch gehabt hat, eine Zwischen-deputation zu bilden. Die sachlichen Gründe habe ich ja aufzuklären versucht, wenn aber die Regierung selbst auf dem Standpunkt steht, daß diese Fragen nicht in einer Zwischen-deputation behandelt werden, so hätte es gar keinen Zweck gehabt, die Erste Kammer zu veranlassen, hier vereinzelten und ihr zu sagen, die Zweite Kammer hat eine Zwischen-deputation beantragt, die Regierung droht aber bedenken, auf diesen Antrag einzugehen, wie steht du dazu? Da würde ich gewissermaßen die Erste Kammer nur zu meiner Hilfe herangezogen haben, und Sie könnten mir den Vorwurf machen, daß die Regierung sich hinter die Erste Kammer versteckt, um ihre eigene Ansicht von dieser vertreten zu können. Die Regierung hat Ihnen ganz offen gesagt, sie wünscht, daß diese Frage nicht in einer Zwischen-deputation besprochen wird, aber sie ist durchaus bereit, diese Frage nach wie vor im Verfassungsausschuß mit Ihnen zu besprechen. Dieser Grund ist kein formeller Grund, sondern ein durchaus sachlicher und hochpolitischer. Die Regierung ist noch wie vor der Ansicht, daß die Zulage zur Begründung einer Zwischen-deputation eine sachliche Bindung der Regierung bedeuten würde, eine sachliche Bindung auf bestimmte Ziele. Diesen Gesichtspunkt kann ich um so weniger aufzugeben lassen, als die Arbeiten im Verfassungsausschuß den Charakter annahmen, als sollte auf die Regierung durch radikale Anträge — ich will gar nicht behaupten, daß radikale Anträge aus der Mitte des Hauses hervorgehen —, die von der linken Seite des Hauses kämen, ein härterer Druck und eine gewisse Einschüchterung ausgeübt werden. Diese Einschüchterungsmethode gegenüber bleibt ich fest und hart. (Lebhafte Bravo! rechts. Beulen links. Gutaus links: Das haben wir gesehen!)

M. d.: Die Regierung wird die Führung in der Sache übernehmen, die Regierung wird, wenn es an der Zeit ist, ihre Vorlagen bringen. Sie hat den Wunsch, sich mit beiden Kammer zu verständigen, aber sie wird sich zu dieser Führung nicht treiben lassen durch radikale Anträge.

M. d.: Wenn der neue Antrag, der soeben gestellt worden ist, die Absicht der Antragsteller erkennen läßt, daß über beide Deputationen einheitlich Beschluss gefaßt wird, so wird sich die Regierung dann befreien müssen, daß die Zwischen-deputation für das Kohlenrecht fällt. Ich glaube aber, daß durch die Absicht der Regierung, den Landtag früher, als ursprünglich beabsichtigt war, einzubringen, die sachliche Durchberatung beider Gesetze wohl gegeben sein wird.

M. d.: Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß ich durchaus mit Ihnen sachlich arbeiten will, in dem Verfassungsausschuß erscheinen und rede und Antwort stehen werde. Ich verthebe durchaus, daß auch die Werte des Hauses Wert darauf legt, daß der Sozialdemokratie Gelegenheit gegeben wird, ihre Anträge zu vertreten, und wir wollen uns mit den Herren sachlich auseinandersetzen. Aber ich bitte Sie, davon abzusehen, durch Warnungen vor Straßendemonstrationen einen Druck auf die Regierung auszuüben. Diesem Druck gegenüber wird die Regierung nur in ihrer Feindseligkeit bestellt werden. (Lebhafte Bravo! rechts. Gutaus links: Wenn Sie es aushalten! und andere Zurufe.)

Abg. Dr. Jöpfl (nl.):

Einz der Motive, die der Dr. Minister erwähnt habe, sei für die Regierung das gewesen, als ob im Verfassungsausschuß der Beruf gemacht worden wäre, die Regierung einzuschließen. Der Dr. Minister habe sich welche daraus befürchtet, dies mir der linken Seite vorzuwerfen. Er möchte aber hier ausdrücklich ausschließen, daß der Verfassungsausschuß als solcher die Dinge, die er berate, rein sachlich berate, daß er sich allerdings für verantwortlich halte, auch die weitreichenden Probleme, die angeworfen würden, sachlich zu erledigen. Vom Verfassungsausschuß als Ganzem sei in keiner Form der Beruf gemacht worden, einschließlich. Um ablegen sei schon darauf hingewiesen worden, daß es der Regierung sehr mühe, daß die weitreichenden Anträge des linken Flügels des Verfassungsausschusses niedergestimmt würden.

Bizepräsident Dr. Spieß (lons.):

Er könne es vollständig verstehen, daß man, um das Ziel zu erreichen, einen gewissen Druck auf die Staatsregierung ausüben würde. Aber er bitte, doch zu bedenken — und das habe er nicht verstanden können —, welcher Zusammenhang befreien sollte zwischen den Fragen, die den Verfassungsausschuß beschäftigen, und der Frage, welche die außerordentliche Deputation für Dekret 42 beschäftige. (Sehr richtig! rechts.) Er meine, wenn man die Umwandlung der einen Deputation in eine Zwischen-deputation davon abhängig mache, daß auch die andere Deputation in einer Zwischen-deputation umgewandelt werde, so müsse doch ein sachlicher Zusammenhang zwischen ihren beiden Aufgaben bestehen (Abg. Dr. Jöpfl: Die formelle Seite!), und der sei hier nicht gegeben. Er bitte also, das zu erwidern und nicht die Frage, die den Verfassungsausschuß beschäftige und die ja dringlich sein möge, zu verquälen mit einer wichtigen wichtigstlichen Frage, welche die Interessen des ganzen Landes betreffe. Der Antrag Hettner habe aber auch einen formalen Mangel. Dagegen, daß die Bedingung gestellt werde, daß die Ernenntung für keine der beiden Deputationen als erfolgt gelten solle, wenn nicht beide Deputationen die Königliche Genehmigung erhalten, werde nichts zu sagen sein, das werde zulässig sein. Wie sei es aber mit der anderen Bedingung, wenn nicht beide gleichzeitig berufen werden? Was nehme an, die Königliche Genehmigung erfolge für die beiden Zwischen-deputationen; diese würden von der Kammer ernannt und gewählt; und nun wäre man auf ihre Berufung. Nun werde die eine Deputation früher berufen als die andere. Was werde dann? Sollte dann die Zwischen-deputation für das Kohlenbergrecht, wenn sie früher berufen werde als die andere, nicht mehr existieren? Das gehe doch nicht. Er glaube, in dieser Beziehung leide der Antrag Hettner an einem Kängel, der Bedenken gegen seine Annahme aufzuheben. Seine Fraktion werde gegen diesen Antrag stimmen. (Lebhafte Bravo! rechts.)

Abg. Hettner (nl.):

Die letzte Bedingung, die der Bizepräsident Dr. Spieß bemängelt habe, sei mit Rücksicht darauf, in den Antrag aufgenommen worden, daß es sonst der Staatsregierung unbenommen bleibt, die eine Deputation einzubringen, die andere nicht. Dem müsse man vorbeugen.

Abg. Rößle-Dresden (sog.):

Der Dr. Staatsminister habe vorhin zur Begründung seines ablehnenden Standpunktes dieselben Gründe geliefert gemacht, die er schon in der Deputation vorgebracht habe, und habe ebenso wenig wie die Mehrheit des Verfassungsausschusses auch die Rechtmäßigkeit des Plenums nicht von der Richtigkeit und der Berechtigung seines Standpunktes überzeugen können. Die Gründe seien auch darunter, daß sie in keiner Weise imponieren könnten, und auch die, die der Dr. Minister heute hingestellt habe, seien zum Teil recht sonderbar Art. Er habe es so hingestellt, als wäre der Zweck der von ihm gestellten Anträge gewesen, die Regierung einzuschließen, und als Antwort auf diesen Einschließungsversuch hätte sich die Regierung vorgenommen, festzuhalten, also das solle wohl heißen, die Zwischen-deputation vollständig abschließen. Das sei ein ganz sonderbares Verhalten, und er verstehe nicht, wie man zu solchen Folgerungen überhaupt kommen könne. Die Anträge seien lediglich eingebracht zu dem Zwecke, den Beruf zu machen, eine Umgestaltung der Verfassung und damit auch des Staatssystems in der Weise einzuleiten, wie es in den meisten anderen Kulturstaaten nicht von sozialdemokratischer Seite, sondern von bürgerlicher Seite bereits längst durchgeführt worden sei und sich, wie er glaube, auch in der jüngsten Kriegszeit durchaus bewährt habe. Sie wollten auf diese Weise erreichen, daß der Einfluß der Volksvertretung der Befreiungskriege der Regierung. Man wolle also damit durchaus nichts Außergewöhnliches, nichts so Entsetzliches, wie es hingestellt worden sei. Es gebe auch zu, daß, als seine Fraktion diese Anträge eingebracht habe, sie sich nicht der Illusion hingegeben habe, daß sie auch so angenommen würden, wie sie eingebracht worden seien. Aber der Hoffnung habe er sich hingegeben, daß man einige Schritte vorwärts kommen werde auf dem Wege, den er veracht habe einzutragen. Der Dr. Minister habe wieder davon gesprochen, es sei in der Deputation die Drohung von Straßendemonstrationen laut geworden. In dieser Weise sei das nicht richtig. Die Sozialdemokratie habe durch ihre ganze Verhaltensweise auch schon dadurch, daß sie den Antrag auf Einsetzung eines Verfassungsausschusses eingebracht habe, durchaus gezeigt, daß sie verhindern wolle, auf dem Wege der Verhandlung und der Beratung mit der Regierung vorwärts zu kommen und eine freie Rechtmäßigkeit der Neugestaltung der Dinge auch in Sachen zu erreichen. Nachdem aber die Regierung immer nur mit einem Nein geantwortet habe, dann habe sie allerdings auf die Volksstimme hingewiesen, wie es ihre verdonierte Pflicht und Schuldigkeit sei, und habe das Wort angewendet, das der Dr. Minister selbst einmal angesprochen habe, daß es nämlich zwei Wege gebe, zu einem Ziel zu kommen, den Weg der Verhandlung und den Weg des Kampfes, und habe gesagt: wenn die Regierung alles ablehne und so den Weg der Verhandlung auf diese Weise vertheidige, dann werde sie eben daraus rechnen müssen, daß es zum Kampfe komme. Das habe seine Drohung kein sollen, keine Einschüchterung, sondern das sei eine einfache Schlussfolgerung aus dem Verhalten der Regierung. Der Zweck dieses Hinweises sei der selbe gewesen, den der Abg. Bösen

anstrebe, indem er auf die Volksstimme hingewiesen habe. Auch sie wollten bei dieser Gelegenheit die Regierung darüber nicht im Unklaren lassen, daß im Volle eine Stimme sei, die sehr leicht zum offenen Kampf führen könnte, wenn das Verhalten der Regierung so weiter bleibe, wie es zu den beschiedenen Bewerbungen für die Neugestaltung bisher gewesen sei. Aber der Kernpunkt des ganzen Verhaltens der Regierung zu der Frage der Einsetzung einer Zwischen-deputation für die Neugestaltung sei wohl der, daß die Regierung überhaupt von einer inneren Neugestaltung, soweit sie über eine ganz beschiedene andere Zusammenlegung der Ersten Kammer hinausgehe, nichts wissen wolle und daß eben auch noch andere Fragen vom Verfassungsausschuß angeschnitten werden seien, in denen man, wenn auch vom Verfassungsausschuß nicht viel zu erwarten sei, doch einige Schritte vorwärts gehen würde. Deshalb habe die Regierung wohl die große Abwendung gegen den Verfassungsausschuß überhaupt gezeigt. Die Regierung habe dadurch gezeigt, daß sie von einer inneren wirklichen Neugestaltung der Dinge überhaupt nichts wissen wolle. (Lebhafte Bravo! links.)

Das Schlußwort erhält

Berichterstatter Abg. Brodau (fortschr. Sp.):

Der Hauptgrund für die ablehnende Haltung der konserватiven Partei liegt in ihrer ganzen Haltung, die sie zur Reformsordnung einnehme. (Sehr richtig! in der Mitte und links.) Sie wolle die Reformsordnung nicht, zum mindesten nicht während des Krieges. Die Staatsregierung habe keine günstige Richtlinien erklärt und begründet. Er sehe nur sich, daß die Staatsregierung in der Deputation das Richtlinien vorangestellt habe. Er möchte in dieser Beziehung nur sagen, daß nach der Überzeugung der Mehrheit dieser Kammer hier die Erste Kammer nicht beliebig in die Freiheit gehen dürfe, daß sie solange zur Beratung stehen müsse, als die Zweite Kammer hier tage. (Abg. Günther: § 62 der Verfassung) da sie jederzeit hier gebraucht werden könnte. Die Gründe, weshalb es für die Regierung ausgeschlossen sei, die Königliche Genehmigung einzuholen, würden im Volle nicht verstanden werden. Da müsse er allerdings sagen: sie hätten den Träger der Krone für großzügiger, als er durch die Erklärung seiner Minister dahingestellt wurde. (Sehr gut! links.) Dann müsse er noch eins richtigstellen. Der Dr. Minister des Innern habe von immer radikalen Anträgen und von „Überzügter Handlung“ gesprochen. Das gebe vor dem Volle eine sehr schiefes Bild von den Arbeiten der Deputation. Das zu einzelnen Gegenden radikale Anträge zu erwarten gewesen sei, sei natürlich. Die würden aber rein sachlich nacheinander in Angriff genommen wie alles andere. Von einer Überzügung könne also keine Rede sein.

Die Kammer nimmt hierauf den Antrag Hettner mit 50 gegen 25 Stimmen an.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Schlüßberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über den Antrag der Abg. Koch und Gen., die Gewährung von Leuerungszulagen an Beamte, Arbeiter und Ruhestandsempfänger betreffend, und über die hierzu eingegangenen Petitionen.** (Drucksache Nr. 459.)

Berichterstatter Abg. Hettner (nl.):

bezieht sich auf den vorgelegten schriftlichen Bericht. Hinzugekommen sei noch eine neuere Petition des Verbands Sachsischer Gewerbebeamter, die auch darauf hingehende, den Beamten und Lehrlingen an den Gewerbezulagen Leuerungszulagen und dazu Staatsbezüglich zu gewähren. Diese Petition habe in der Deputation nicht mit beraten werden können.

Aus dem Bericht sei folgendes hervorgehoben:

Der am 30. April 1917 eingegangene Antrag Koch und Gen. ist in der Zweiten Kammer in der Sitzung vom 10. Mai 1917 beraten und der Finanzdeputation A zur weiteren Beratung überreicht worden, wo er in fünf Sitzungen zur Beratung gebracht wurde. In den beiden ersten Sitzungen nahmen als Vertreter der Staatsregierung die Geh. Rätte Just, Dr. Heidrich und Dr. Otto vom Finanzministerium, Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Schmalz und Geh. Regierungsrat Thiele vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Koch vom Ministerium des Innern teil.

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

- 1. den sächsischen Staatsbeamten und den Lehrlingen Leuerungszulagen in gleicher Höhe zu gewähren sind, wie den vom Reihe und in Preisen amstellten Beamten;
- 2. die Bezieher der diätischen Beschäftigten und der Staatsarbeiter entsprechend zu erhöhen sind;
- 3. den bedürftigen Pensionären laufende Kriegsbeiträge zu gewähren sind;
- 4. vor Abschluß von Leuerungsverträgen des Staates mit Privatfirmen geprüft wird, ob den Angestellten und Arbeitern der Firma eine auskömmliche Zulage gewilligt ist.

Hierzu sind folgende Petitionen eingegangen:

vom Landesverband der Festbesoldeten für das Königreich Sachsen, vom Verband des Sächsischen Lehrervereins in Dresden, vom Verband der Schreiber bei den Postbehörden, von Verbänden sächsischer Staatsbeamten und Bediensteten, vom Konserватiven Verein zu Dresden, vom Verein in Stubendorf lebender öffentlicher Beamter, von Staatspensionären und Pensionären von Freiberg, vom Bürgerverein zu Löbau i. L. und Genossen, von der Gesellschaft für soziale Reform, 2 anonyme von mittleren und unteren Beamten Sachsen, vom Vorstand des Gau des Königreich Sachsen im Deutschen Handlungsgesellen-Verband, von Geschäftsführer i. L. Kraft in Buchholz (Bez. Dresden), vom Vorstand des Sächsischen Gemeindelages, von Harry Reitz in Görlitz bei Dresden und Genossen für die Altpensionäre der Arbeiter-Pensionskasse der Königlich Sächsischen Staatsseisenbahnen und von einem anonymen Geheimniss gegen die Gewährung von Leuerungszulagen an Beamte und Witwen.

Sie sind mit dem Antrage zusammen in der Deputation beraten worden. Zwei weitere Petitionen, nämlich die des Verbands akademisch gebildeter Lehrer Sachsen, die Städte mit nichtöffentlichen höheren Schulen dazu verpflichten, ihren höheren Lehrern mit Rückwirkung vom 1. Mai 1917 ab dieselben Leuerungszulagen zu zahlen, wie sie die staatlichen höheren Lehrer beziehen, und hierzu Staatszuschüsse zu gewähren, sowie die des Lehrers Arno Preiß in Leipzig-Rennweg und 20 Genossen, die monatliche Leuerungsbefreiungen auch allen unverheirateten Lehrkräften zu gewähren, könnten, weil sie so spät eingegangen sind, in der Deputation nicht mehr mit beraten werden.

Auf Wunsch des Berichterstatters hat das Finanzministerium die zurzeit in Sachsen geltenden Grundsätze über die Gewährung von Leuerungszulagen an sächsische Staatsbeamte und Diätarier, den die Grundsätze ergänzenden Beschluss des Gesamtministeriums vom 15. Mai 1917, eine Übersicht über die Entwicklung der Kriegsleuerungszulagen in Sachsen, die Grundsätze über die Gewährung von solchen Zulagen an Reichsbeamte und laufenden und einmaligen Unterstützungen an Ruhegehaltsempfänger und Witwen

und Waisen auf die Zeit bis 15. April 1917 übersendet, die dem Bericht als Anlagen angefügt sind.

Unter Bezugnahme auf die bereits in der Volksversammlung der Zweiten Kammer vom Finanzminister v. Seydelow abgegebenen Erklärungen und auf die soeben erwähnten Unterlagen erklärte der Berichterstatter zunächst, daß sich der Antrag unter 1, soweit er sich auf die Beamten bezieht, durch die inzwischen von der Staatsregierung getroffenen Maßnahmen erledigt habe; man müsse mit Besiedigung anstreben, daß nunmehr die Ungleichheiten, die zwischen Reichs- und Staatsbeamten und zwischen den Beamten der größeren Bundesstaaten bestanden und zu unliebsamen Vergleichen und Beschwerden geführt hätten, in allen wesentlichen Punkten beseitigt seien. Dabei wurde festgestellt, daß die kleinen Abweichungen, die jetzt bestanden, nur noch gering geworden seien, um einzelne Beamengruppen nicht schlechter zu stellen, als nach den bisher in Sachen geltenden Sätzen, sowie ferner, daß durch den Gesamtministerialbeschluß vom 15. Mai 1917 der eine in der Volksversammlung als noch unerledigt gebliebene Punkt der Anrechnung des Militärdienstes von zum Heer eingezogenen Beamten auf die Leistungszulagen nunmehr gleichfalls geregelt sei. Zu diesem Punkte wurde von fortschrittlicher Seite eine Erweiterung vertragt, auch Unterstüzung, wenn sie mit ihren militärischen Verpflichtungen das, was sie in ihrem Beamtenberufe jetzt zu erhalten hätten, nicht erreichten, die gleichen Vergütungen wie den Gemeinen und Geistlichen zu lassen. Der Vertreter der Regierung verwies darauf, daß auch hier Sachen sich den Bestimmungen des Reiches und Preußens angegeschlossen habe, die Fälle, in denen die Frage praktisch werden könnte, auch sehr selten seien.

Im übrigen wurde die Regierung um Mitteilung über die bisherige Entwicklung der Leistungszulagen während des Krieges und den dadurch bedingten finanziellen Aufwand, über die Brüderläge, nach denen bisher auch einmalige Zulagen gewohnt seien, und zum Vergleiche damit auch um die hierfür im Reiche befolgten Grundsätze gebeten. Die von der Regierung gegebene Übersicht über den Aufwand der Staatskasse an Leistungszulagen ist ebenfalls dem Bericht als Anlage beigefügt. Hierin wurde von einem Abgeordneten darauf aufmerksam gemacht, daß diesen sehr wesentlichen Aufwendungen aber auch sehr große Ersparende gegenüber dem Statutvorschlag durch die Einziehung von Beamten zum Heeresdienste u.ä. gegenüberstanden. Die einmaligen Zulagen sind zweimal am 15. Dezember 1916 und am 15. März 1917 gewidmet worden. Auf weitere Anfragen des Berichterstatters erklärte die Regierungvertreter, daß weitere einmalige Zulagen nicht mehr in Aussicht genommen seien, daß man aber auch nicht absichtliche, die jetzt gewöhnlichen Leistungszulagen zu erhöhen, weil sonst die Überleitung in den Friedenszustand und die jüngste, durch die vollständig umgestalteten wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig werdende organische Anregelung der Beamtenbefriedungen zu sehr erschwert werde; soweit die Regierung wisse, daß man im Reiche und in Preußen der gleichen Anschauung, die Regierung werde aber die dortige Entwicklung verfolgen. Vom Berichterstatter wurde hervorgehoben, daß Sachen auch in der Zukunft keinesfalls hinter dem Reiche und den anderen größeren Bundesstaaten zurückbleiben dürfe, weil sich die Leistung nirgends so schwer geltend mache wie gerade in den höchstbevölkerten und auf die Fazilität von außen angewiesenen Städten.

Die Wünsche einer großen Zahl unterer Beamter, die aus dem Staatsbeamterstande hervorgegangen seien und jetzt schlechter ständen, als wenn sie Arbeiter geblieben wären, wurden besprochen. Der Regierungvertreter gab zu, daß die Fälle vorlägen, daß ein aus dem Arbeiterstande hervorgegangener Beamter nach längerer Zeit in seinen Bezügen von seinen bisherigen Arbeitsstellen überholt werde; in solchen Fällen sei ein Ausgleich nicht möglich, es müsse dann dem Mann überlassen werden, in den Arbeiterstand zurückzufallen, das werde er aber mit Rücksicht auf die großen Vorteile, namentlich auch die Rentenansprüche, und deshalb nicht tun, weil die Befriedigung meist nur zeitweilig sei und durch die nächste Aufstellung ausgelöscht werde.

Weitere Mitglieder der Deputation wünschten, daß die ledigen Beamten, wenn sie einen eigenen Haushalt haben, ebenso wie Verwitwete oder Geschiedene mit eigenem Haushalt den Verhältnissen ohne Kinder gleichgestellt würden. Von einer Seite wurde anderthalb für die Verhältnisse ohne Kinder auch in den höheren Gehaltsgruppen, mindestens für die bis 4800 M. eine Zulage erbeten.

Die Regierungvertreter haben zunächst hervor, daß ursprünglich die Leistungszulagen bei uns ebenso wie im Reiche nur als Ausgleich für die Erziehung der Kinder, also nur für kinderreiche Familien gedacht und erst später auch aus andere Beamte ausgedehnt seien, da sie wollten deshalb auch jetzt an dem Grundsatz möglichster Gleichheit mit Beamten und dem Reiche festgehalten wünschen und führen noch an, daß die Geschlebenen oder Verwitweten in den meisten Fällen, auch wenn sie keine Kinder hätten, doch gezwungen seien, den einmal eingerichteten Haushalt weiterzuführen, während die Ledigen einer eigenen Haushalt nur führen, wenn sie durch Privatvermögen günstiger geklebt seien. Dem Einwande eines Abgeordneten, daß sehr viele Ledige alte Mütter oder Schwestern zu unterhalten gezwungen seien, wurde von einem anderen Abgeordneten entgegengestellt, daß diese dann vielfach im Haushalte der Mutter leben und es kaum möglich sei, die richtige Unterscheidung zu treffen.

Die Anfrage des Berichterstatters, ob in einzelnen Fällen, namentlich solchen, in denen viele nicht selbst erwerbende Kinder, die das Alter von 15 Jahren überschritten hätten, aber sonstige größere finanzielle Verpflichtungen vorlägen, auch Beamte mit mehr als 4800 M. oder sogar mit mehr als 7800 M. Entlohnung eine Unterstützung erhielten, da auch solche Beamte durch die Leistungszulagen mehrfach nicht nur die ganze Lebenshaltung hätten aufzubringen müssen, sondern sogar in direkte Not gerieten, erwiderte der Regierungvertreter, daß zwar in besonderen Notfällen eine Unterstützung gegeben werden könne, daß aber diese Fälle nur sehr vereinzelt seien, da man von einem Beamten mit derartigem Gehalt erwarten müsse, daß er auskomme. Von einem Abgeordneten wurde erklärt, daß man im Falle nicht verschaffen werde, wenn Beamte mit hohem Gehalt noch eine Unterstützung erhalten, worauf ihm vom Berichterstatter entgegnet wurde, daß im Haushalte so mancher besser belohnter Beamten mit erwachsenen, aber noch nicht versorgten Kindern, deren Ausbildung viel koste, die größte Not herrsche, wenn kein Privatvermögen vorhanden sei, daß man von ihnen aber trotzdem die vielen mit der höheren Stellung verbundenen Aufwendungen verlange; nur an solche Fälle habe er bei der Anfrage gedacht. Dazu erklärte sich auch jener andere Abgeordnete einverstanden.

Von einem Abgeordneten wurde betont, daß die einmaligen Leistungszulagen große Vorteile hätten, sie hätten nicht nur zur Abstellung von Schulden, sondern namentlich zur Beschaffung von Rohstoffvorräten und Befreiung anderer größerer, aber notwendiger Ausgaben gedient, die sonst zum Schuldenmodus führen würden. Der Regierungvertreter gab das zu, erklärte aber, daß doch nach den gemachten Erfahrungen mit den einmaligen größeren Zuwendungen in sehr vielen Fällen nicht wirtschaftlich verfahren sei, daß also die Vorteile die Nachteile überwiegen.

Bezüglich der Staatsbeamter wurden vom Berichterstatter und anderen Abgeordneten eingehende kritische Nachweisungen über die Höhe der während des Krieges gezahlten Löhne, einschließlich etwaiger Leistungszulagen, und zwar in der Weise erbeten, daß nicht Durchschnittslöhne, sondern die von einzelnen Arbeitern tatsächlich bezogenen Belege gegeben würden und sich auch das Verhältnis zu den letzten Friedensbezügen erkennen lasse. Dabei wurde anerkannt, daß sowohl durch Lohnherabsetzungen als auch durch Gewährung von Leistungszulagen erhebliche Besserungen erzielt seien. Von andrer Seite wurde dagegen betont, daß die Erhöhungen und Zulagen keinen vollen Ausgleich gegen-

über der eingetreteten Leistung böten, und doch namentlich nicht nach den an einzelnen Stellen erreichten Höchstlöhnern, sondern nach den Fällen, die ein mittlerer Arbeiter erreichte, geurteilt werden müsse, darum sei die eingehende Statistik notwendig. Auch wurde gefragt, ob eine starke Abwanderung in die Privatindustrie, die ja vielfach erheblich höhere Löhne bezahle, stattgefunden habe.

Die Regierungvertreter betonten die ungemeine Schwierigkeit einer solchen Statistik. Für die Eisenbahnerarbeiter beständen vor einheitliche Bekleidungen über Leistungszulagen und Arbeitserlöse, die im Amtsblatt der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen Nr. 20 vom 21. April 1917 abgedruckt seien, im übrigen aber beständen die größten Verschiedenheiten, und die Ausnahme einer allgemeinen Statistik würde äußerst schwierig und zeitraubend sein.

Auch die Lohnfrage der Waldarbeiter wurde besprochen, wobei die Regierung schriftliche Auskunft ertheilt hat, die als Anlage dem Bericht beigefügt ist.

Die eine Anfrage beantwortete der Regierungvertreter noch dahin, daß der Abgang von Eisenbahnwerkstättenarbeitern in die Kriegsindustrie ganz gering sei, sie erhielten vom Staat eine geregelte und gute Entlohnung, wozu ein anderer Regierungvertreter hinzufügte, daß zuletzt viele Beamtenklassen gehörlig schlechter standen als manche Arbeiter.

Von einigen Seiten wurde erklärt, daß die den Staatsarbeiter gewährten Zuwendungen von ihnen gern anerkannt würden, aber die gesuchten Summen seien nicht der Arbeitsleistung entsprechend und auch an sich bei den jetzigen Leistungszulagen nicht genügend. Es wurde gefragt, wie sich die Regierung zu einer allgemeinen Lohnerhöhung stelle. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß die Regierung ohne darüber Anregung bereits gehandelt und für jedes der beiden Jahre 1916 und 1917 16 M. eingesetzt habe, deshalb könne man Vertrauen zu der Regierung haben, daß sie auch sämtlich alle Anforderungen von Recht und Volligkeit erfüllen werde. Die Regierungvertreter erklärten, daß, nachdem an vielen Stellen sehr erhebliche und den Verhältnissen ganz entsprechende Lohnerhöhungen bereits erfolgt seien — namentlich bei der Eisenbahn —, sie am 1. April 1917 durchgeführt —, die Regierung eine neuere allgemeine Lohnerhöhung nicht zuschieben könne, er müsse bitten, dem ganz allgemein gestellten Antrag unter 2 die Zustimmung zu verlagen. Im übrigen habe gerade die Eisenbahnverwaltung durch Beschaffung ausreichender billiger Lebensmittel viel für die Arbeiter getan.

Von mehreren Seiten wurde anerkannt, daß die Regierung durch Lohnherabsetzungen und Leistungszulagen den Arbeitern wesentlich geholfen habe, daß dies zu billigem sei und nur erwartet würde, daß auch zukünftig bei weiterer Steigerung der Preise und der in Privatbetrieben gezahlten Löhne in derselben Richtung fortgesetzen werde. Die Frage, ob eine Lohnerhöhung oder eine Leistungszulage sich empfehle, sei ganz verschieden je nach dem Einzelfall zu beurteilen, auch die Privatindustrie regle die Frage verschieden, es dürfe auch nicht die Anlage der anderen Erwerbsände, z. B. der wissenschaftlich vorgebildete, angesessen werden, die zunächst größer sei als die der Arbeiter; wenn deren Löhne wirklich ungerecht seien, würde eine größere Zahl von Petitionen gelommen sein.

Der Antrag Koch u. Gen. verlangt unter 1 auch die Gewährung von Leistungszulagen an die Lehrer, und zwar sollen sie ihnen in gleicher Höhe wie den Beamten gewährt werden. Gemeint sind nicht die Lehrer an den staatlichen Schulen, die schon sowieso aller Vorteile der Beamten teilhaft werden, sondern die in Dienste der Schulgemeinden lebhaften Volksschullehrer. Der Autosteller erklärte, daß eine große Zahl von Schulgemeinden freiwillig ihrer Lehrern Leistungszulagen gezahlt hätten und zahlten, daß aber eine Anzahl nicht dazu bewegen seien und sich trotz aller auch von den staatlichen Aussichtsbehörden ausgebenden Ermahnungen weigerten, es seien das durchaus nicht arme, leistungsfähige Schulgemeinden. Die Art der Lehrer in solchen Gemeinden sei sehr groß und die Gerechtigkeit gebiete, daß Abhälften geschaffen werden, diese Abhälften könne aber nur durch einen staatlichen Zwang erfolgen, nachdem der Weg staatliche Unterstützungen in Ansicht zu stellen, bei diesen widerwilligen Gemeinden nicht zum Ziele geführt habe.

Der Vertreter des Kultusministeriums gab zunächst eine Übersicht über die bisherigen Regelungen dieses Ministeriums und legte dazu je einen Abriss der Verordnungen vom 4. Dezember 1916, 12. Dezember 1916, 26. Februar 1917, 15. März 1917 und 30. April 1917 vor. Darin ist in den Vordergrund gestellt, daß im Hintergrund auf die erhebliche Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung durch den Krieg das Ministerium für dringend erwundert erachtet, daß auch der Volksschullehrer Leistungszulagen gewährt werden, und daß zu diesem Zwecke die Schulgemeinden, die ihren ständigen und hälftenstetigen sowie vollbeschäftigte Bürgen — männlichen und weiblichen Geschlechts — Leistungszulagen nach Maßgabe der für die Staatsbeamten ebenfalls eingeführten Grundsätze gewährt werden, mit Wirkung vom 1. Dezember 1916 ab zu dem ihnen hierdurch erwachsenden Aufwände Staatsbedienstete erhalten, und zwar so, daß die leistungsfähigeren ein Drittel, die weniger leistungsfähigen zwei Drittel, die am wenigsten leistungsfähigen die vollen Viträge ihres Aufwandes aus der Staatskasse erstattet erhalten. Die Leistungsfähigkeit soll sich noch dem Verhältnis der für 1916 aufzubringenden Gewinnsteuern zu der Sozialabgabe der ersten Staatsbewerben richten. Diese Staatszuschüsse werden den Schulgemeinden in gleicher Weise wie für die laufenden Beihilfen so auch für einmalige zugestellt, wenn sie in der gleichen Weise wie vom Staat gewährt werden. In der letzten Verordnung vom 30. April 1917 ist geagt, daß vom 1. Mai 1917 an den Schulgemeinden Staatsbedienstete nur unter der Voraussetzung bewilligt werden können, daß sie den Lehrern sennrich Zulagen in mindestens denselben Beträgen gewähren, wie sie der Staat von dem genannten Zeitpunkt ab an seine Beamten zahlt.

Hierzu gab der Vertreter des Kultusministeriums noch an, daß die gesamten Leistungszulagen nach den deshalb erweiterten Verordnungen für die Zeit vom Dezember 1916 bis zum April 1917 auf etwa 1171 600 M., für Mai bis Dezember 1917 auf etwa 1500 000 M. monatlich auf etwa 150 000 M. zusammen also auf 200 000 M. sich befestigen. Er erklärte, daß Kultusministerium wünsche dringend, daß die Zulagen von den Gemeinden an die Lehrer gezaubert werden möchten, die Zahl der Schulgemeinden, die gar nichts zahlen wollten, sei gering gewesen, zuletzt vor dem 1. Mai 1917 habe sie 17 betragen, für die Zeit nachher sei die Zahl noch nicht bekannt. Ein Zwang könne nur durch ein Sondergesetz ausgeübt werden, das aber entweder nur ein Mantelgesetz sein könnte, das erst im Verordnungsweg seinen eigentlichen Inhalt erhalte, womit die Stände kaum einverstanden sein dürften, oder das die jeweils geltenden Sätze der staatlichen Leistungszulagen enthalten müsse, wodurch aber wieder die notwendige Bewegungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Verhältnisse verloren gehe.

Ein Abgeordneter wendet sich gegen einen Zwang, weil er grundsätzlich jede weitere Einschränkung der Selbstverwaltung der Gemeinden bekämpfen müsse, im übrigen werde schon alles gezeigt, was möglich sei, und eine solche Maßregel müsse, wenn für die Lehrer, so auch für die sonstigen Gemeindebeamten, die gleichen usw. getroffen werden. Von anderer Seite wurde der Zwang auch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden, die zum Teil schon überlastet seien, und auf die wirtschaftliche Bedeutung der erwerbenden Stände, namentlich des gewerblichen Mittelpunkts, bekämpft. Demgegenüber führte ein anderer Abgeordneter aus, daß in manchen Orten die Lage sehr schwierig und durch die Weigerung der Schulgemeinde ein ungünstiger Zustand eingetreten sei, die Lehrer hätten ein Recht, in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung die gleiche Höhe zu erhalten wie die Staatsbeamten, hier könne aber bei dem Mangel an

Wohlwollen, mit denen an manchen Orten den Lehrern begegnet werde, nur der Zwang helfe, die Bedenken müßten gegen diesen Gesichtspunkt zurückziehen.

Im Anschluß an diese Frage wurden auch die Verhältnisse der Gräßlichen, die bereits in der Volksversammlung zur Sprache gebracht worden sind, behandelt. Unter dem 30. Januar 1917 hat das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium eine Verordnung, die Genehmigung von Leistungszulagen an Geistliche und Hilfsgeistliche betreffend, an die Kirchengemeinden erlassen und im Gelehrten- und Verordnungsblatt S. 13 veröffentlicht. Wie der Regierungvertreter mitteilte, sind neuere Verordnungen nicht erlassen, es schwanken aber Erwägungen über eine neue Regelung im Anschluß an die neuen Regelungen für die Beamten. Die Deputation erklärte sich durch diese Auskunft für befriedigt, vom Berichterstatter wurde der Wunsch ausgesprochen, auch hier für die Gleichheit mit den Beamten zulänglich zu sorgen.

Im dritten Punkte des Antrages wird verlangt, daß den bedürftigen Pensionären laufende Kriegsbedienstete zu gewähren seien.

Der Berichterstatter verzerrt zunächst auf die Erklärungen des Finanzministers in der Volksversammlung und auf die statlichen Zahlen. Hier sei aber längst nicht genug geschehen, vor allem seien die laufenden Unterstützungen zu vermehren, in vielen Fällen genügten die einmaligen nicht und das sei wohl noch viel wichtiger, es sei nicht ausgemessen, nur auf Ansuchen Unterstützungen zu gewähren, es gelte einem dringenden Bedürfnisse abzuholen. Die Kriegsbediensteten entsprechen bei allen, die schon länger aus dem Staatsdienst geschieden seien, den früheren viel niedrigeren Gehältern, seien also jetzt nicht ausreichend, auch das Wohnungsgeld werde den meisten nicht mit berechnet, zu wünschen sei natürlich eine allgemeine Pensionserhöhung oder wenigstens die Anrechnung des Wohnungsgeldes, wie sie in dem Antrage der Abg. Anders und Gen. Nr. 387 begeht sei. Die dort gewünschte Regelung werde aber nicht so rechtzeitig durchgeführt werden können, um ihnen die besonders dringenden, durch die Kriegszeit verlassenen Sorgen dieser meist alten und oft schwachen Männer, die ihr Leben lang dem Staat treu gedient hätten und nun im Alter in schweres Bedürfnis geraten seien, zu befreien. Ebenso wie für die Witwen und Waisen geschehen.

Der Regierungvertreter teilte zunächst mit, daß es etwa 2900 Ruhegehaltsempfänger, 11 000 Beamtenwohnen und 3400 Waisen gäbe. Von diesen würden nach den mitgeteilten Tabellen Idioten 571 Ruhegehaltsempfänger und 1492 Witwen und Waisen dauernd, und 273 und 349 seien einmalig unterstützte. Neuerdings seien diese Zahlen gegenüber auf 712 dauernd unterstützte Ruhegehaltsempfänger, 1606 dauernd unterstützte Witwen und Waisen und 4225 einmalig unterstützte Witwen und Waisen. Die Frage der Bedürftigkeit würde äußerst wohlwollend geprüft, die Leute brauchen sich nur an der Stelle, die ihnen die Pensionen auszahlt, zu melden, dann werde geprüft, welches Entkommen sie bezahlen und ohne weitere Hörmöglichkeit entschieden. Es sei eine übertriebene Empfindlichkeit, wenn sich unter diesen Umständen Leute trog vorhandener Bedürftigkeit weigerten, sich zu melden, die Zahl dieser empfindlichen Leute werde auch immer kleiner. Von jeder Prüfung könne der Staat aber nicht absiehen, weil viele Ruhegehaltsempfänger ihre Kräfte anderweitig aufbringend verwenden und andere Einnahmen hätten, die sie nicht als bedürftig erscheinen ließen; um Ungeordnetesten zu vermeiden, müsse jeder Fall einzeln geprüft werden.

Ein Abgeordneter wünschte, daß allen Empfängern mit geringeren Pensionen, etwa bis zu 2200 M. laufende Unterstützungen, und zwar in einer umgekehrten proportional mit dem Pensionsbetrag abgeleiteten Höhe gewährt werden sollten. Der Regierungvertreter hält einen solchen allgemeinen Zulagtag für unzweckmäßig. Wenn man die Behörden in Braunschweig, wo auch Vermögenshaber oder solche, die bei verheirateten Kindern leben — solche Fälle seien sehr zahlreich —, geben wolle, so sei das keine pflichtige Geburtszeit mit Staatsgebeten. Sachen ginge übrigens hier genau so vor, wie das Reich und Preußen. Im übrigen könnten bis zu 100 M. Zulagen jährlich gegeben werden. Diese Bestimmung sei für 1917 wiederholt, der Beitrag Idioten in vier Quartiersbezirken gegeben werden.

Ein Abgeordneter meinte, es sei ein unwürdiger Zustand, wenn Leute, die glaubten, ein Recht zu haben, sich mit einer Bitte an die Behörde wenden sollten; ein anderer betonte, die Ruhegehaltsempfänger hätten ihre Kräfte nicht nur selber dem Staat gewidmet, sondern wären auch jetzt, wo es irgend ginge, in der Kriegswohlfahrtspflege tätig, sie hätten in den seltsamsten Fällen nennenswerte Vermögen, denn vom Gehalt hätten sie keine Erfahrung machen können. Von anderer Seite wurde dem Kultusminister zugestimmt, daß das Privatvermögen berücksichtigt werde, es solle aber ein Recht gegeben, nicht auf ein Recht zu gehorchen, allerdings sollten die Behörden die Gefahr möglichst wohlwollend prüfen.

Zu dem letzten, vierten Punkte des Antrags Koch verließ der Berichterstatter aus einem Schreiben des Kriegsamts in Berlin vom 2. April 1917 an den Verband Deutscher Handlungsbürokraten, daß in den Verbandsblättern Nr. 6 vom 33. Jahrgang abgedruckt ist.

Der Berichterstatter meinte, daß dieses Schreiben einen Anhalt gebe für die auch an die jüdische Regierung zu richtenden Wünsche. Er trat dafür ein, daß auch die Privatbeamten ihren Angestellten und Arbeitern angemessene Gehälter und Löhne zahlen möchten und der Staat bei seinen Aufträgen hierauf Rücksicht nehmen möge. Ein Abgeordneter trug Bedenken, weil z. B. den Textilarbeiter Löhne vorgeschrieben würden, die sehr gering seien, bei höheren Löhnen aber sie der Aufträge verlustig gingen; es liege auch hier eine unangemachte Einmischung des Staates in die Privatbetriebe vor, im allgemeinen seien die Leute schon von selbst, auch um ein gutes Einvernehmen mit ihren Angestellten zu haben, bestrebt, hohe Löhne zu zahlen, wie nur möglich. Das werde ja jetzt im Kriege auch von der Sozialdemokratie amerikannt. In vielen Fällen seien die Gehälter nur schierbar niedrig, weil man mit schwachen und nicht eingearbeiteten Kräften sich behelfen müsse.

Auch der Regierungvertreter meinte, daß man nicht in dieser Weise dauernd in die Privatbetriebe eingreifen dürfe.

Bon den Petitionen sind die drei anonymen nach § 23a der Landtagsordnung unzulässig. Die anderen Petitionen bringen nur solche Wünsche, die bei dem Antrag selbst mit verhandelt sind und werden deshalb durch die Entwickelung über ihn erledigt.

Über den Antrag hinaus geht nur die eine Petition des Vorstandes des Sächsischen Gemeindestands (14), die dahin gerichtet ist, bei der Königl. Staatsregierung dafür einzutreten, daß den bürgerlichen Gemeinden die von 1. Januar 1917 ab an ihre Beamten gewährten Leistungszulagen nach der für die Leistungszulagen des Volksschullehrers geltenden Abstufung ganz oder teilweise aus Staatsmitteln erhaletet werden, und die dafür erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Die Petition bezieht sich auf den finanziellen Ausgleich zwischen dem Staat und den politischen Gemeinden, indem sie die durch die Leistungszulagen entstandenen Ausgaben abweichen, die durch die wirtschaftliche Bedeutung der er

finanzieller Beziehung unbedingt vorgenommen werden müsse, schon jetzt, wo die Verhältnisse noch nicht zu überblicken seien, einen einzelnen Punkt herauszutreppen. Man trat in kommissarische Beratung ein. Das Ministerium des Innern gab eine schriftliche Erklärung ab, die dem Berichte als Anlage angefügt wurde. Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, daß die Hoffnung der petierenden Gemeinden, solche Auswendungen, zumal während des Krieges, vom Staat erstattet zu erhalten, ganz aussichtslos erscheine, doch aber bei der künftigen Schlussabrechnung nach dem Friedensschluß die Gemeinden wegen ihres Kriegsaufwandes im allgemeinen sicher nicht vergessen werden würden, dann würden ihre Wünsche auf einem günstigeren Boden stehen als jetzt. Dieser Meinung schloß sich der Berichterstatter in seinen nach Abschluß der kommissarischen Beratung gegebenen Ausführungen an mit dem Hinzufügen, daß sich die Kriegsausgaben der Gemeinden so monatlich zusammensetzen, daß eine besondere Beurteilung dieser einen Rechenschaftswendung keinesfalls tunlich sei, auch nicht bemessen werden könne, zu welchem Teile die Gemeindebeamten für Zwecke des Reichs und des Staates, und zu welchem Teile sie für die eigentlichen Gemeindezwecke beschäftigt würden, so daß auch aus diesem Gesichtspunkte heraus ein rechterlicher Ausgleich unmöglich sei; es sei deshalb richtig, die Erledigung dieser Frage bis nach dem Friedensschluß zu verschieben, wo sie dann allerdings in einem der Gemeinden möglichst günstigen Sinne erledigt werden möchte, und deshalb die Petition zurzeit auf sich beruhen zu lassen. Der Abg. Dr. Schanz (sonst.) knüpfte an die letzte Bemerkung an und empfahl deshalb die Petition der Regierung in dem Sinne zur Erledigung zu überweisen, daß von den Gemeinden ihren Beamten gezahlten Teuerungsablagen bei der künftigen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Reich, Staat und Gemeinden zugunsten der Gemeinden berücksichtigt werden. Der Berichterstatter erklärte sich hiermit einverstanden.

Schließlich machte der Berichterstatter unter Übernahme einiger von den Abg. Koch und Dr. Schanz gegebenen Anregungen die in dem am Schlüsse des Berichts enthaltenen Antrage der Deputation wiedergegebenen Vorschläge unter 1 bis 3.

Dagegen beantragte der Abg. Koch noch,

a) daß allen Beamten und Diätoriern die Zulagen ihrer Gehaltsgruppe nur dann gewährt werden, wenn die Staateinommensteuererklärung der Personen, auf die eine Zulage entfällt, die Gehaltssumme der Gruppe um nicht mehr als 300 M. überschreitet, daß aber, wenn dies der Fall ist, die Einstellung noch der Veranlagung erfolgt, sodass Beamte und Diätori der ersten Gehaltsgruppe mit mehr als 2800 M., aber nicht mehr als 5100 M. Gesamteinkommen der zweiten Gruppe, solche der ersten und zweiten Gehaltsgruppe mit mehr als 5100 M., aber nicht mehr als 8100 M. Gesamteinkommen der dritten Gruppe zuzuweisen sind,

b) daß auch Unverheiratete mit eigenem Haushalt den Verhältnissen ohne Kinder gleichgestellt werden, wie die Bewitworteten und Geschiedenen ohne Kinder aber mit eigenem Haushalt diesen gleichgestellt worden sind;

c) daß den Unverheirateten sowie Bewitworteten oder Geschiedenen ohne Kinder in der zweiten Gruppe eine monatliche Zulage von 7 M. gewährt werde.

Über den Vorschlag unter a) trat eine lebhafte Meinungsverschiedenheit auf. Der Antragsteller und mit ihm eine Anzahl anderer Abgeordneter hielten es für ganz unmöglich, daß der Staat auch solchen Beamten Zulagen gewähre, die durch Vermögen oder aus anderen Quellen ein höheres Einkommen hätten; dadurch würden auch die Steuerzahler geschädigt. Es entsprach dem sozialen Empfinden, nicht nur das Diensteinkommen, sondern das Gesamteinkommen eines Beamten bei der Frage, ob und in welcher Höhe Teuerungsablagen zu geben seien, maßgebend sein zu lassen. Der Berichterstatter wendete sich dagegen, weil der grundsätzliche Standpunkt, den Sachsen in vollem Einlaufe mit dem Reich und Preußen wie überhaupt bei der Bezahlung der Beamten, so auch jetzt bei den Teuerungsablagen einnehme, die primitiven Vermögensverhältnisse nicht in Betracht zu ziehen, verlassen würde, doch auch die von dem Antragsteller in seinem Haushaltantrag in erster Linie erzielte und jetzt glücklich erreichte Gleichstellung mit dem Reich und Preußen vollständig wieder in Wegefall gebracht werde, daß Beamten, die bisher Zuwendungen erhalten und sich darauf eingerichtet hätten, jetzt schlechter gehalten würden, ohne daß ein anderer einen Vorteil davon habe, und schließlich, daß durch den Vorschlag erhebliche Schwierigkeiten und Zweifel bei der Erfüllung der Bezüge entstehen, ohne daß doch wirklich die erzielte Wirkung restlos erzielt würde, weil viele Beamte aus einkommensärmerer Familie Zuschüsse erhielten, die sie nicht selbst versteuerten. Der Antrag wurde mit 8 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Minorität erklärte, ihn aufzufordern zu erhalten. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis fielen die Anträge b und c, die jedoch nicht aufrecht erhalten wurden.

Die Anträge der Deputationsminorität lauteten:

1. mit Bestechung davon Kenntnis zu nehmen, daß die Königl. Staatsregierung die Teuerungsablagen an die Staatsbeamten und die vom Staat diätorisch beschäftigten vom 1. Mai 1917 ab so erhöht hat, daß die Verträge hinter denen des Reichs und Preußens nicht zurückstehen, sich auch damit einverstanden zu erklären, daß den Schul- und Kirchgemeinden, die ihren Lehrern und Geistlichen die Teuerungsablagen mindestens in gleicher Höhe wie der Staat geben, aus Staats- und landeskirchlichen Mitteln Beihilfen gezahlt werden;

2. hierüber aber die Königl. Staatsregierung zu erüben, A. soweit nach den jeweils geltenden Grundlagen Beamte, die früher im Arbeiterverhältnisse zum Staat gefassten haben, schlechter gestellt sind, als wenn sie darin verblieben wären, zugunsten dieser Beamten einen Ausgleich herbeizuführen,

B. allen zum Militärdienst einberufenen Beamten, die nicht im Offizierskorps stehen, bei denen aber die in dem Geläntministerialbeschuß vom 15. Mai 1917 unter 1 festgelegten Voraussetzungen vorliegen, in Höhe des Unterschiedsbetrags laufende Beihilfen zu gewähren,

C. dafür bestrebt zu sein, daß auch künftig bei weiterem Anwachsen der Teuerung 1. die Staatsbeamten und diätorisch Beschäftigten ausreichend und mindestens in Höhe der jeweiligen Säße des Reichs oder Preußens die Zulagen erhalten, 2. das Einkommen der Staatsarbeiter durch Zuschüsse oder Gewährung von Teuerungsablagen auf der Höhe gehalten wird, die den Teuerungsverhältnissen und den sonst geltenden Arbeitserlösen bedarf entspricht,

D. für den Fall, daß sich Schulgemeinden weiter ihrer Pflicht entziehen, ihren Lehrern ausreichende Teuerungsablagen zu gewähren, den Erlass gesetzlicher Bestimmungen in Aussicht zu nehmen, durch die sie hierzu angehalten werden,

E. den bedürftigen Ruhegehaltsempfängern, sowie den Hinterbliebenen von Beamten in Anlehnung an die Grundzüge der Gewährung von Teuerungsablagen an Beamte laufende Beihilfen zu gewähren und hierbei die Bedürftigkeit anzuerkennen, wenn das Gesamteinkommen a) des Ruhegehaltsempfängers weniger als 2800 M., b) der Witwen- und vorw. ohne etwaiges Waisengeld — weniger als 1200 M. beträgt, auch im übrigen bei der Prüfung der Bedürftigkeit in der wohlwollendsten Weise zu verfahren und Personen mit unversorgten Kindern besonders zu berücksichtigen;

F. Lieferungsverträge des Staates möglichst nur mit solchen Privatfirmen abzuschließen, die ihre Angestellten und Arbeiter der Teuerungsverhältnissen entsprechend angemessen entlohnen; hierzu nötigenfalls auch die Angestellten-, Arbeiter- und Arbeitgeberverbände gutachtlich zu hören;

G. durch diese Beschlüsse die Petitionen unter 1 bis 10, 12, 13, 15 und 16 für erledigt zu erklären;

H. die Petition des Vorstandes des Sächsischen Gemeindetages, die Erstattung der Teuerungsablagen der Gemeinde-

beamten betreffend (14), der Königl. Staatsregierung in dem Sinne zur Erledigung zu überweisen, daß bei der künftigen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Reich, Staat und Gemeinden die von den leistenden Beamten gezahlten Teuerungsablagen zu ihren Gunsten berücksichtigt werden;

I. die Petitionen unter 11, 17 und 18 auf Grund von § 23 Biffer 1 der Landtagordnung für ungültig zu erklären.

6. Die Erste Kammer zum Beitreitt einzuladen.

Die aus den Abg. Flechner, Koch, Müller, Schwager, Seeger, Sinnermann und Wirth bestehende Minorität be-natrat,

die Kammer wolle ferner beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu eruchen, daß allen Beamten und Diätoriern die Zulagen ihrer Gehaltsgruppen nur dann gewährt werden, wenn die Staateinommensteuererklärung der Personen, auf die eine Zulage entfällt, die Gehaltssumme der Gruppe um nicht mehr als 300 M. überschreitet, daß aber, wenn dies der Fall ist, die Einstellung nach der Veranlagung erfolgt, sodass Beamte und Diätori der ersten Gehaltsgruppe mit mehr als 2800 M., aber nicht mehr als 5100 M. Gesamteinkommen der zweiten Gruppe, solche der ersten und zweiten Gehaltsgruppe mit mehr als 5100 M., aber nicht mehr als 8100 M. Gesamteinkommen der dritten Gruppe zuzuweisen sind.

Die ablehnende Mehrheit bestand aus den Abg. Bauer, Döhler, Frenzel, Dr. Höhnel, Dr. Hartig, Hettner, Hofmann und Dr. Schanz.

Secretär Koch (örtl. Vp.)

begündet das Minoritätsentscheid. Es sei dankbar anzuerkennen, daß hinsichtlich der Teuerungsablagen für die Beamten, Diätori usw. im allgemeinen eine Gleichstellung mit den Beamten im Reich und in Preußen herbeigeführt werden sei. Wenn Abweichungen gerecht worten, dann sei man selbstverständlich auch dafür zu haben, und ein solcher Fall liege ja bei dem Antrag der Minorität vor. Während der Beratungen über seinen Antrag wegen der Teuerungsablagen sei von verschiedenen Seiten und mehrfach auf andere Belehrungsversuche hingewiesen worden, die nicht so günstig standen wie die Beamten, die vielleicht sogar mit schlechtem Willen darauf schaute müssen, was jetzt den Beamten gewährt werde. Es glaube, daß diese Hinweise vor allem dann nicht ganz unberechtigt seien, wenn die Teuerungsablagen ohne jede Rücksicht auf die Vermögenslage der Beamten gewährt würden. Es müsse allerdings beachten ergehen, wenn, wie mitgeteilt worden sei, Hochbeherrschte in einem Orte, deren Einkommen noch höher sei als ihr Gehalt, Teuerungsablagen erhielten. Das müsse selbstverständlich in der Verwaltung ein gewisses Missbehagen hervorrufen, und daraus könnten sie den Minoritätsantrag eingebracht, der darauf hinausliefte, daß bei der Gewährung von Teuerungsablagen auch die Vermögensverhältnisse, das Gesamteinkommen der Beamten berücksichtigt würden. Es sei dies ja auch früher bereits von der Regierung getan worden. Sie habe das Gesamteinkommen, soviel er sich befinne, bei den ersten gewährten Teuerungsablagen berücksichtigt. Sie habe das jedenfalls auch getan und tue es es noch bei den Pensionaten, wo sogar derartige Verhältnisse erörtert würden. Schon bemerkenswert sei hierbei eine Bemerkung des Berichterstatters auf Seite 9, wo es heißt: wenn man die Beihilfen in Pausch und Bogen, also auch Vermögen geben wollte, so sei dies keine pflichtige Wahrung der Staatsgelder. Das sei die Meinung der Staatsregierung, aber hier nur hinsichtlich der Pensionäre. Es sei nicht einzusehen, warum man diesen nicht auch bei den aktiven Beamten gelten machen sollte. Es kommt ein weiterer Grund hinzu. Die Teuerungsablagen bedeuten doch eine Gehaltserhöhung, wie der Dr. Berichterstatter nach seiner Darstellung auf Seite 14 des Berichtes annehmen scheint. Die Teuerungsablagen sollen doch lediglich dazu dienen, einen Rotschund zu befehligen, und darum sei auch von der Staatsregierung bei diesen Teuerungsablagen die Kinderzahl zugrunde gelegt worden, ganz mit Recht, denn das sei ein soziales Moment. Aber das andere soziale Moment müsse eben dagetragen, daß man auch den Vermögensstand, das Gesamteinkommen berücksichtige. Dabei sollte durchaus nicht etwa leichtfertig vorgehen werden, daß etwa schon ein kleiner Überschreiten infolge eines Einkommensmangels eine Änderung in der Gewährung der Teuerungsablagen herbeiführe. Deshalb sollten bis 300 M. völlig unberücksichtigt bleiben. Es sei befürchtet nur eine dreifache Abfuhrung in den Gehaltsgruppen, die Teuerungsablagen erhielten, erfolgt. In der 1. Gruppe seien die Beamten bis 2300 M. Gehalt. Nach dem Minoritätsantrag sollten diese auch dann die Zulagen erhalten, wenn das Gesamteinkommen 2600 M. erreiche. Die 2. Gruppe der Beamten sei die bis 4800 M. Gehalt. Es sollten dann die Beamten auch wenn ihr Gesamteinkommen bis 5100 M. gehe, die Säße dieser Gruppe erhalten. Endlich sollten auch die Beamten, die ein Gesamteinkommen bis 8100 M. hätten, die Zulagen der 3. Gruppe, die bis mit 7800 M. Gehalt gehe, erhalten. Angenommen nun, ein Beamter, der nach seinem Gehalt in die niedrigste Gruppe bis 2300 M. gehöre, hätte ein Gesamteinkommen von 2600 bis 5100 M., so würde er der 2. Gruppe zugezogen sein, der Gehaltsgruppe von 2300 M. bis 5100 M. und hätte einer ein Gesamteinkommen von 5100 bis 8100 M., gehörte aber dem Gehalte nach in die 1. oder 2. Gruppe, bis 2300 oder bis 4800 M., so würde er der 3. Gruppe zugezogen sein, also der Gehaltsgruppe von 4800 bis 7800 M. Seiner Meinung nach hätte das seine Schwierigkeiten gemacht, auch kleine technischen Schwierigkeiten. Man wisse, daß auch in anderen Fällen der Steuerzettel vorgelegt werden müsse, z. B. bei den Fleischzulagen, also wäre es auch ganz gut möglich gewesen, hier diese kleine Unberechtigung in Kauf zu nehmen und die ganze Ausgestaltung sozialer vorgenommen, auch aus die Gefahr hin, daß man hier vom Reich und Preußen abweiche. Es habe auch aus allen Richtungen eigentlich im Privatgespräche Zustimmungen zu dem Minoritätsantrag gehört und sich dann gewundert, daß in der Deputation doch keine Mehrheit dafür erreicht worden sei.

Er wende sich weiter zum nächsten Antrag, den er noch in der Deputation gestellt habe. Er betreffe die Unverheirateten. Es liege der Fall vor, daß Witwinnen und Geschiedene ohne Kinder, aber mit eigenem Haushalt den Berichterstatten ohne Kinder gleichgestellt worden seien, d. h. die Geschiedenen oder Verwitworteten ohne Kinder, aber mit eigenem Haushalt seien bessergestellt worden, also wenn sie keinen eigenen Haushalt hätten. Er habe nun darum gebeten, es möchten doch auch die Unverheirateten, die einen eigenen Haushalt hätten, mit in diese Gruppe der Berichterstatten und Geschiedenen ohne Kinder mit eigenem Haushalt eingeschlossen werden. Das habe man mehrfach abgelehnt. Es sei doch kein Grund einzusehen, warum man hier eine so offensichtliche Ausnahme gemacht habe.

Dann habe er weiter den Antrag gestellt, daß einer weiteren Gruppe Teuerungsablagen gewährt werden, die nach der Tabelle auf Seite 21 keine Zulage erhalten. Es betreffe das unten A die Unverheirateten mit einem Einkommen von 2300 bis 4800 M. Diese bekommen also nichts. Man könnte sich vielleicht damit einverstanden erklären, wenn diese Gruppe nicht gegen früher ungünstiger gehalten würde. Die Betreffenden hätten, als noch einmalige Zulagen gewährt worden seien, die erhalten. Da künftig keine einzmaligen Zulagen mehr gewährt würden, befänden sie nichts mehr. Das sei offenbar eine Unbilligkeit, die kein Antrag befehligen würde. Er habe gebeten, daß man den Betreffenden eine monatliche Teuerungsablage von 7 M. gewährt solle.

Redner geht dann noch kurz auf einige andere in der Deputation gestellte Anträge ein. Nach einem derselben sollten die Volksschulzettel genau dieselbe Teuerungsablage erhalten wie die Beamten, und damit das geschehen könne, sollten die Schul-

gemeinden vom Staat alle oder einen Teil erhalten erhalten. Das sollte meinen, daß auf dieser Grundlage eigentlich alle Schulgemeinden dem Wunsche der Regierung nachkommen, wenn auch keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Nun sei es aber die Tatsache, daß verschiedene Gemeinden dieser moralischen Verpflichtung nicht nachkommen seien. Darum sei dieser Antrag schließlich angenommen worden, immerhin nicht ohne Widerstreit. Es sei nämlich von der widerstreitenden Seite darauf hingewiesen worden, daß dadurch die Selbstverwaltung der Gemeinden Schaden leiden könnte, wenn ein solches Gesetz angenommen würde. Das sei ein etwas übertriebener Standpunkt, weil bei vielen anderen Gemeinden viel schwere Vorschritte gemacht würden. Hier handle es sich um etwas Vorübergehendes, während bei dem Minimalgehalt die Gemeinden darauf verpflichtet seien, dieses Minimalgehalt an die Bevölkerung zu gewähren. Der Einwand sei sehr weit hergeholt, und man müsse darauf dringen, daß, wenn weitere Gemeinden sich weigerten, um dieser wenigen Gemeinden will ein Gesetz erlassen werde, weil es keinen anderen Weg gebe, um sie zu veranlassen.

Der Antrag unter E betreffe die Ruhegehaltsempfänger. Er habe sich sehr gefreut, daß die Deputation keinen Antrag im wesentlichen gefolgt sei und diesen Antrag angenommen habe, der weniger bestimmt, daß bis zu einer gewissen Grenze alle Rentenrätte, auch die hinterbliebenen, als bedürftig anzusehen seien. Er hoffe zum Schlus, daß die Kammer den Anträgen einstimmig zustimmen und auch den Minoritätsantrag annehmen werde.

Staatsminister v. Schröder

(nach den Telegraphischen Niederlassungen):

Weine hochgeehrten Herren! Die Regierung hat ihren Standpunkt zu den vorliegenden Anträgen teils in der Vollzählung vom 10. Mai d. J., teils in den Auszählerberatungen bereits eindeutig dargelegt. Sodass ich mir verlegen kann, heute auf die sämtlichen einzelnen Punkte von neuem näher einzugehen, und dies um so mehr, als der Standpunkt der Regierung zu den einzelnen Fragen auch in dem ausführlichen Bericht der Finanzdeputation A wiedergegeben ist. Es ist dies ein Vorzug, so ausführlicher schriftlicher Berichte, daß dadurch die mündliche Behandlung wesentlich abgekürzt wird. Sollte wider Erwarten aus den einzelnen Anträgen vielleicht jemand ungegrundete Hoffnungen schöpfen, so würde die Regierung in der Lage sein, ihren Standpunkt durch Hinweis auf ihre Erklärungen darzulegen.

Nur auf zwei Biffen des vorliegenden Antrags möchte ich heute nochmals kurz zurückkommen, zumal einer dieser Punkte im Laufe der Beratungen eines von dem ursprünglichen Antrage der Herren Abg. Koch und Gen. Dr. 384 abweichende Gesetz angenommen hat, und der andere Fall neu hinzugekommen ist.

Unter Punkt 2 E des vorliegenden Antrags soll die Regierung erucht werden, den bedürftigen Ruhegehaltsempfängern sowie den Hinterbliebenen von Beamten in Anlehnung an die Grundzüge über die Gewährung von Teuerungsablagen an Beamte laufende Beihilfen zu gewähren und hierbei die Bedürftigkeit anzuerkennen, wenn das Gesamteinkommen eine gewisse Grenze unterschreitet.

Hierach schlägt der Finanzausschuß zwar nicht vor, den Ruhegehaltsempfängern und den Witwen und Waisen der Beamten ganz allgemein ohne Rücksicht auf das Vorhandensein von Bedürftigkeit laufende Erhöhungen ihrer Bezüge zulassen zu lassen; aber eine solche Erhöhung soll allgemein, wenn das Gesamteinkommen der Bezugsberechtigten unter einer bestimmten Einheitsgrenze zurückbleibt, eintreten, indem davon ausgegangen wird, daß solchenfalls das Vorhandensein von Bedürftigkeit ohne weiteres angenommen sei. Dabei ist die Gesamt-einkommengrenze in gleicher Weise wie im Reich und in Preußen normiert worden, nur mit dem Unterschied, daß hier einmalige außergewöhnliche Kriegsunterstützungen bis zum Betrage von 100 M., gegebenenfalls auch wiederholst, gewährt werden, während nach dem vorliegenden Antrage von vornherein laufende Pensionserhöhungen zugebilligt werden sollen. Die Regierung vermag auch jetzt noch nicht, sich davon zu überzeugen, daß das hier vorgeschlagene oder das im Reich und in Preußen angewandte Verfahren den Vorzug vor der bereits jetzt geübten Pensionen und den Hinterbliebenen von Beamten, Weilichen und Lehrlingen zugewandten Hilfe verdient. Denn deren unterschiedslose Jubiläum in allen Fällen, wo die angegebene Einheitsgrenze nicht erreicht wird, will der Regierung nicht allenfalls gerechtfertigt erscheinen. So kann zum Beispiel ein verwitweter Pensionär, der im Hause seiner verheirateten Tochter mit lebt, mit 2400 M. Einkommen weniger bedürftig sein, als eine fränkische Witwe eines höheren Beamten, die für sich und ihre beiden erwachsenen Töchter auf 1500 M. Witungeld angewiesen ist. Eine Prüfung der Bedürftigkeitsfrage im einzelnen Falle ist hier zweifellos gerechter als die einheitliche Behandlung aller Fälle nach einem gewissen Schema. Deshalb möchte die Regierung auch für die Zukunft an diesem Verfahren festhalten, das übrigens, wie ich schon in der Vollzählung vom 10. Mai 1917 hervorzuheben mir erlaubte, über die im Reich und in Preußen getroffenen Regelungen hinausgeht, weil die tatsächliche Geschäftsgabe der Verwaltung eine weitere Bezugsnis zu solchen Pensionserhöhungen einräumt als diejenige im Reich und in Preußen. Jedenfalls bietet die in Sachen getroffene Regelung gegenüber dem Verfahren im Reich und in Preußen die Möglichkeit einer viel beweglicheren und freieren Beurteilung und Unterscheidung in einzelnen Fällen. Von einem unvorsichtigen oder lästigen Zustande, der darin liegen soll, daß die Betreffenden um eine Erhöhung ihrer Renten oder ihres Witwens und Waisengeldes erst einzutreten haben, kann keine Rede sein. Denn die Förderung des Einzelfalles unter Benutzung der bereits im April 1916 an die Dienstbehörden und Altersgehaltsstellen hinausgegebenen Freizeugaben ist die denkbar einfachste. Es können, wie ausdrücklich an die Behörden verfügt worden ist, die Ruhegehaltserhöhungen auch von Amts wegen gewährt werden, wenn im einzelnen Falle bedarf es innerhalb der gesetzlichen Grenzen überhaupt keiner Befreiung oder Bittschrift oder Rücksichtnahme. Die diesen Verfahren, das ebensowohl für die im Ruhestande befindlichen Beamten und deren Witwen und Waisen wie für die Geistlichen Beamten und deren Hinterbliebenen gilt, das denkbar einfachste und gerechteste ist, d. h. die Rücksichtnahme auf die Wänderung auf diesem Gebiete kein außerordentlicher Bedarf vorliegt. Die seltenen Fälle aber, wo doch vielleicht eine Empfindlichkeit scheinen sollte, mit einem Betriebe vorzugehen, die täglich seltener werden, kann zu einer Änderung der jetzigen Bestimmungen keinen Anlaß bieten. Die Regierung nimmt aber gern Veranlassung, nochmals ausdrücklich zu betonen, daß sie auch weiterhin die hier in Frage kommenden Fälle lebenslang engstirnig beurteilt, sondern in der wohlwollendsten Weise von den ihr zugehenden weitgehenden geistlichen Ernährungen Gebrauch machen wird. Da auch bei ihr kein Zweifel darüber besteht, daß die Not in der gegenwärtigen Zeit in den beteiligten Kreisen vielfach groß ist, gereicht es ihr zur besonderen Genugtuung, die Kammer hinter sich zu wissen, wenn sie in der

entfällt, die Gehaltskunne der Gruppe um nicht mehr als 300 M. überschreitet, daß aber, wenn dies der Fall ist, die Einstellung nach der Verantragung erfolgt.

Keine hochgeehrten Herren! Es würde mit Annahme dieses Antrages ein ganz neues Moment (Berichterstatter Abg. Hettner: Sehr richtig!), und zwar die Höhe des Einkommens, über das der einzelne Beamte verfügt, in das System der Teuerungszulagen hineingebracht werden. Bekanntlich wurden diese bisher ohne Rücksicht auf sein jüngstes Einkommen jedem Beamten zugeteilt, dessen Dienstekommen eine gewisse Grenze nicht überschreitet. Würde man dem Antrage der Ministerie folgen, so würde die soeben erst erreichte Gleichheit des ländlichen Verhältnisses mit der Regelung im Reiche und in Preußen, wo ebenfalls die Teuerungszulagen lediglich auf die Höhe des Dienstekommens, nicht aber auf das sonstige Einkommen abgestellt sind, wieder verloren gehen. Es würde folglich das der geringe Mehrbetrag des Einkommens von 300 M., der ausdrücklich genannt wird, für eine Verkürzung in die niedere Gruppe der Teuerungszulagen, schon durch die bloße Berechnung des Wohnungsgeldzuschusses, der nach dem jetzigen Verfahren überhaupt keine Berücksichtigung findet, in vielen Fällen erreicht werden (Berichterstatter Abg. Hettner: Sehr richtig!), und daß, m. d. ist doch ein sehr bedeutsamer Gesichtspunkt. Rechnet man aber einmal das sonstige Einkommen, gleichviel aus welchen Quellen es sticht, hinzu, so würde aus der Annahme des Antrages die von den Herren Antragstellern vielleicht nicht beabsichtigte, aber durch den Vorwurf zweifellos mit umfassender Folgerung zu ziehen sein, daß auch der Wohnungsgeldzuschuß als neuwertiges Einkommen dem Beamten mit anzurechnen wäre. Damit aber würde wiederum eine Verschiedenheit in der Behandlung der einzelnen Beamten nach den Ortsklassen, denen sie zugehören, bestehen, und zwar würden gerade die Beamten, die im Orden der I. Ortsklasse, also annehmbar in den teuersten Orten, stationiert sind, schlechter gestellt werden als die Beamten in der II. und III. Ortsklasse.

Schon diese Gründe lassen den Antrag der Ministerie als nicht durchführbar erscheinen, wenn anders man nicht die Grundlage, auf denen die sich nach den Gehaltsklassen abfassenden Teuerungszulagen gegenwärtig in Sachsen sich aufbauen, völlig aufgeben und zum Teil auf bereits verlaufene Bahnen wieder zurückkehren will. Bei der Gehaltsberechnung aber, m. d. wird ja bekanntlich das Privateinkommen, und zwar aus sehr guten Gründen, völlig außer Acht gelassen. Dabei braucht ich der technischen Schwierigkeiten nicht oft zu gebieten, die sich der Durchführbarkeit des Ministerienantrags — ich kann sagen: heimliche hindernd — entgegenstellen. Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrage der Ministerie keine weitere Folge geben zu wollen.

Staatsminister Dr. Beck

(nach den geographischen Niederschriften):

M. d.: Unter den verschiedenen von der Finanzdeputation A gestellten Anträgen fällt hauptsächlich der unter 2) gestellte in mein Besitz. Sie wollen mir gestatten, hierzu einige Bemerkungen zu machen.

Es ist beantragt: „für den Fall, daß sich Schulgemeinden weiter ihrer Pflicht entziehen, ihnen Lehren ausreichende Teuerungszulagen zu gewähren, den Eltern gesetzlicher Beauftragungen in Aussicht zu nehmen, durch die sie hierzu angehalten werden.“ M. d.: Die Staatsregierung hat, wie Sie aus dem Berichte der Deputation ersehen, bereits im Laufe der dortigen Verhandlungen eingehend zu diesem Antrage Stellung genommen. Ich könnte mich an sich auf die ausführliche Begründung ihrer Gründe, wie sie im Deputationsbericht S. 7 niedergelegt sind, beziehen. Dort ist hauptsächlich die Ansicht der Regierung dargestellt, daß hingebend gelegtmachtet werden, daß ein Zwang in der hier fraglichen Richtung nur durch ein Sondergesetz ausgeübt werden könnte, das aber entweder nur ein Mantelgesetz sein könne, das erst im Verordnungswege seinen eigentlichen Inhalt erhalten, womit die Stände kaum einverstanden sein dürften, oder in dem die jeweils geltenden Sätze der staatlichen Teuerungszulagen enthalten sein müßten, wodurch aber wiederum die notwendige Bewegungsfreiheit und Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Verhältnisse verloren gehe. Der Dr. Abg. Koch hat es sich doch leichter vorgestellt, ein solches Gesetz bei diesen von mir eben ausgeschafften Gesichtspunkten der Standeversammlung vorzulegen, als es tatsächlich der Fall ist.

Die Staatsregierung vermag auch gegenüber dem vorliegenden Antrage der Deputation trotz ihres, wie die verschiedenen Generalkonventionen erweisen, der Lehrerhorst überall entgegengebrachten großen Wohlwollens die in der Deputation geäußerten Bedenken nicht ohne weiteres zurückzuholen, zumal es sich ja bei der Regelung der ganzen Frage des Kriegsteuerungszulagen wie bei den Staatsbeamten und Geistlichen, so auch bei den Lehrern um eine vorliegende Kriegsmahnahme handelt, für deren Zweck schon aus allgemein sozialen und rechtlichen Erwägungen der Weg der Gelehrten im Hinblick auch auf damit verbundene Erhöhungswellen der Bewegungsfreiheit und Anpassungsmöglichkeit an sich wenig zweckmäßig und angezeigt erscheint. Ich habe aber weiter noch darauf hinzuweisen, daß nach dem bisherigen Stande der eingeleiteten Erhebungen erstaunlicherweise voraussichtlich nur in verhältnismäßig sehr wenigen Fällen — es wären bis zum 1. Mai, soweit ich mich erinnere, nur 17 Fälle bei etwa 2000 Schulgemeinden — auch die von dem Ministerium schon angeordnete oder häufig noch eindeutiger anzubringende Einvernehmen der Schulaufsichtsbehörden im Wege der Verhandlung mit den beteiligten Schulgemeindevertretungen nicht zu dem dringend erwünschten Erfolge der Beteiligung aller Volksschullehrer an den Teuerungszulagen führen dürfte. Im übrigen, m. d., bedarf es auch hier wohl keiner näheren Ausführung, daß selbstverständlich ein gesetzlicher Zwang nicht, wie es noch dem Vorlaute des vorliegenden Antrages vielleicht den Anschein gewinnen könnte, nur in bezug auf einzelne Schulgemeinden eingeführt werden könnte, sondern unterschiedlos die Gesamtheit aller Schulgemeinden gleichmäßig treffen müßte.

Gegen ein solches Vorgehen erheben sich aber nicht unbedeutende Bedenken, wie mehrfach auch von Mitgliedern in der Deputation bemerkt worden ist, mit Rücksicht auf das außerordentlich donauschwere und von der Staatsregierung leicht anerkannte Entgegenkommen der weitaus überwiegenden Mehrheit der Schulgemeindevertretungen, ein Entgegengkommen, m. d., neben dem auch die Bereitstellung der sehr erheblichen sozialen Mittel für diese Zwecke wesentlich nur zu einer im großen und ganzen voll befriedigenden Regelung der hier vorliegenden Angelegenheit beitragen haben. Sollten aber, m. d., beide Kommissionen dem Punkte unter D zugestimmt, so würde das Kultusministerium unzweck der soeben dargelegten Bedenken, wenn es nicht noch auf einem anderen Wege die auch von ihm für nötig erachtete gleichmäßige Berücksichtigung sämtlicher Volksschullehrer erreichen kann, nicht anstreben, über die Einleitung eines gesetzgeberischen Vorgehens unter Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses mit dem Finanzministerium ins Vernehmen zu treten. (Bravo!)

Abg. Göppert (sag.):

Draußen im Lande begegne man oft dem Vorwurf, daß die Zweite Kammer zu viel tue für die Arbeiter und Beamten, die sich im Staatsdienste befinden. Anscheinend habe der Vorwurf eine gewisse Berechtigung, wenn man berücksichtigt, daß ja immer ein Vergleich der Sicherheit der Lebenshaltung der Staatsbeamten mit der der großen Masse der Bevölkerung zugunsten der Beamten und bis zu einem gewissen Grade auch der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiterschaft ausfallen werde. Aber wenn es schon in der Natur der Sache liege, daß die Lage der Staatsarbeiter öfter Gegenstand der Fürsorge des Landtages dient. Aus den Lohnzetteln ergibt sich, daß ein erstaunlicher

sei, weil man hier eben die Möglichkeit habe, unmittelbar auf die Verhältnisse einzutreten, eine Möglichkeit, die nicht so unmittelbar gegeben sei für die Aufbesserung der notleidenden Schichten der übrigen Bevölkerung, so sei jedenfalls zu seiner Zeit die Fürsorge für die Arbeiterschaft berechtigter gewesen als gerade gegenwärtig. Dem Strome der Zeit folge mehr oder weniger jedoch schließlich das private Wirtschaftsleben, soweit überhaupt noch von privatem Wirtschaftsleben die Rede sein könne, und insbesondere begegnen ja auch die Schwierigkeiten der Lebenshaltung, soweit die Einkommensverhältnisse in Betracht kämen, nicht in gleichem Maße natürlichen Verhältnissen, als das bei den Arbeiterschaften der Fall sei. Das in den Kreisen der Bevölkerung tief und schwer empfunden werde, gehe aus zahllosen Stimmbildern hervor, die er aus den Reihen der berufenen Vertreter der Beamten vortragen könnte. Er wolle nur einen hervorheben aus der Zeitung der sächsischen mittleren Staatsbeamten, wo es am Schlusse einer Ausführung über die gegenwärtige Lebenshaltung der betreffenden Schichten heißt: „Wir gehörten also, was unsere Einnahmen anbetrifft, nicht mehr dem Mittelstande, sondern dem Proletariat an. Der sächsische mittlere Beamte ist nun auf dem Endpunkt der abwärts führenden Straße angelangt.“ Im Bericht sei zwar gewissermaßen als Beweis für die Vorzüglichkeit der Staatsamtsverteilung eine Statistik der Kündigung aufgemacht worden, in der darauf hingewiesen werde, daß aus den staatlichen Werkstätten, die in den Hauptstädten für Sachsen in Betracht kämen, nur eine ganz kleine Anzahl von Personen weggegangen sei, um an den wesentlich günstigeren Lebensbedingungen einen Anteil zu haben, die in den Privatbetrieben heute gewählt würden, aber es sei dabei vor allen Dingen zu berücksichtigen, daß die Leute, die sich in einem Staatsbetrieb befinden, ihr ganzes Leben gewissermaßen auf diese Existenz eingestellt hätten. Ranghoher Beamter, z. B. die Haushaltungsbeamten und diejenigen Betriebsarbeiter seien gar nicht mehr im Stande, sich in irgend einer entsprechenden Weise drausen im Privatleben weiterzuhelfen, weil die ganze Art ihrer Beschäftigung sie dazu nicht geeignet scheinen lasse. Außerdem werden die Leute von ihrem nächsten Vorzeigebau davon abgehalten, ihren Beruf zu wechseln, gegebenenfalls sogar unter Hinweis darauf, daß sonst die Gefahr besteht, daß sie, wenn sie in eine andere Stellung übergegangen, in den Schuppenkreis einmarschierten. Als außerordentlichen Mangel der gesetzgeberischen Arbeit in diesem Tagungsabschnitt sehe er es an, daß man den Arbeitern und Beamten des Staates weiter nichts bestimmen könne als Teuerungszulagen. Es beständen doch auch lebhafte Mängel in der Organisation der Stellen und Gehälter, die beseitigt werden müßten. Er möchte nur darauf hinweisen, daß im Landtag 1913 ein einkommens ein Antrag vorgelegt habe, die Beamten, die nur 1000 M. Jahresinkommen hätten, aufzubessern. Er möchte darauf hinweisen, daß für die Arbeiterpensionate bis in die neuzeitliche Zeit hinein nichts getan werden sei, was sie in den Stand gebe, auch nur einigermaßen den zivilen Lebensverhältnissen nachzukommen. Die Fassung des Deputationsbeschlusses unter 2E läßt ja den Gedanken Raum, daß hier auch die früheren Staatsarbeiter, die ja keinen Anspruch auf gesetzliche Pension hätten, sondern nur der Reichsversicherung und dem beladenen Arbeiterpensionsfonds unterstellt seien, damit getroffen sein könnten. Wenn das der Fall sein würde, so würde das für die betreffenden Schichten erfreulich sein, denn das bisherige Verfahren sei alles andere als ein Entgegengkommen. Er habe ja wiederholt in den letzten Wochen ebenso wie sein Parteifreund Wirth die geradezu einseitige Lage von Familien mit drei bis fünf Kindern und einem Einkommen von 6 bis 700 M. genügend gekennzeichnet. Die Arbeiterschaft selbst schlage eine ganz andere Regelung vor, und zwar ohne Unterschied der Richtung, der sonst die Arbeiter angehören. Die Arbeiter seien einmütig darin, daß eine befriedigende oder eine den gegenwärtigen Verhältnissen nur einigermaßen angepaßte Regelung nur dann ergeben würde, wenn die Grundgehalter genügend aufgebebt würden. So schlägt z. B. der deutsche Eisenbahnerverband in einer Eingabe vom 1. April eine einmalige Erhöhung von 25 Proz. vor. Der süddeutsche Eisenbahnerverband, seit 1. April seine Verordnungsvorverband genannt, verlangt eine Zulage von 1 M. pro Stunde, und in Preußen habe vor kurzem der Verband der Handwerker und Arbeiter des Staatsisenbahnen gefordert, daß 33 Proz. Lohnzulage gefordert werden sollten. In Friedenszeiten möge das der Mindestfall sein, wenn man aber die Teuerungsverhältnisse in Betracht ziehe, so komme das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt das noch lange nicht den tatsächlichen Verhältnissen nahe, geißweige denn, daß es etwas übertriebene Forderungen seien. Nun habe ja die Staatsregierung rückwirkend vom 1. April die Löhne der Arbeiter aufzufordert. Was diese Zahlen positiv bedeuteten, das habe er ja bei der Verhandlung des Nachfrageats genügend herausgehoben. Aber wenn etwas geschieht, so kommt

richtungen angestellt seien, die durch die sozial-politische Gesetzgebung errichtet worden seien. Also überall habe man die Beschiedenheit der Bezugsberechtigten und auch der Verpflichteten festzuhalten. Wenn man das überall mit Zwang vorgehen wollte, so würde das unendlich schwierig sein, und wollte man diesen Zwang nun auf die Schulgemeinden ausüben, so würde es nur ein Ausnahmegesetz sein. Da müsste man doch auch die Gegenseite hören. Man müsste doch erst einmal die Gründe wissen, weshalb diese Gemeinden nicht darauf zugelassen seien, ihren Lehtern Teuerungszulagen zu gewähren, zumal es sich nur um ganz wenige Gemeinden, nach dem Bericht nur um 17, gehandelt habe. Zu E habe der Dr. Finanzminister zwar eine sehr wohlwollende Laune, aber im Grunde genommen doch ablehnende Erklärung abgegeben. Er bedauerte das sehr. Wenn man bei den Beamten in ohne Rücksicht auf Nebeneinkommen, ohne Rücksicht auf Privatvermögen, ohne Rücksicht auf Wohnungsgeldzuschuss bis zum Betrag von 7000 M. gehe, so könnte man auch bei den Ruhegehaltsempfängern mit Berücksichtigung aller Nebeneinkommen das gesamte Neuverschafftige Einkommen von 2600 M. zugrunde legen und bei den Bürgern 1200 M. Das sei durchaus billig. Nun habe der Dr. Finanzminister befürwortet, daß die Formulare, die herausgegeben würden, zur Ausfüllung bei solchen Vermittlungen, wo es sich um Gewährung von Teuerungszulagen von Ruhegehaltsempfängern oder deren Hinterbliebenen handele, sehr umständlich wären. Diese Fragen zu beantworten, werde ich löslich empfinden, auch die Art, wie es gehandhabt werde. Schon aus diesen einfachen Gründen würde es die Regierung nochmals bitten, in Erwägungen einzutreten, um dem Antrage der Deputation, der hoffentlich auch zum Beifluss der Kommission erhoben werden würde, nachzukommen. Was die Reiseverträge unter F anlangt, so sei die Vorschrift ja nicht obligatorisch, sondern nur facultativ. Es heißt, daß möglichst nur Verträge abgeschlossen werden sollten, die einer gewissen Berechtigung entsprechen. Was die Petition des jüdischen Gemeindetages anlangt, so sei ich eine Fassung erkt, der einstimmig angenommen worden sei. Er möchte im Interesse der Petenten nur bessern und wünschen, daß bei den Verhandlungen, die mit dem Reichstag einmal geführt würden, der Dr. Reichschagssekretär nicht sage, daß sein Reichsgericht erachtet sei, daß für die jüdischen Gemeinden, die ihren Beamten Teuerungszulagen gewährt hätten, sonst mehr drin sei. Was den Minderheitsantrag betrifft, so bedeutet er durchaus eine Abweichung von der Erklärung unter I. Er gebe ohne weiteres zu, daß es zahlreiche Fälle gebe, in denen Beamte ein Einkommen hätten, das so hoch sei, daß man von einer Rente in der Tat nicht reden könne, wenn sie nämlich ein hohes Privatvermögen hätten. Aber es könnte auch in umgekehrter Richtung — der Herr Finanzminister habe das schon betont — Fälle geben, wo das gerade Gegenteil der Fall sei, daß sich nämlich Beamte im Großbüro schlechter handeln als in den Kleinstädten oder auf dem Lande, obgleich sie das eben Dienstekommen hätten, infolge der Unterschiedlichkeit des Wohnraums. Nun habe ja der Herr Antroffeller eine Grenze gezogen, die mit 300 M. über die jeweilige Gehaltsgruppe hinausgehe. Das sei schon eigentlich eine Abweichung von dem grundsätzlichen Standpunkt. Solange die Teuerung in Sachsen bestände, also schon über zwei Jahre, seien sie nach dem Dienstekommen bemessen worden. Es liege kein Grund vor, von diesem Grundmaß abzugehen, da es sich doch nur um eine vorübergehende Maßnahme handle, die hoffentlich recht bald nach dem Kriege wieder verschwinden werde. Er möchte also im Interesse der Gleichmäßigkeit und der Gleichstellung der jüdischen Beamten mit denen des Reiches und Preußens einstufen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Zum Schlusse möchte er nur den Wunsch aussprechen, daß durch einen siegreichen Frieden und die baldige Rücksicht zu normalen Zuständen das Land von den Kosten, welche die Teuerungszulagen verursachen, recht bald befreit werden möchte. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Philipp (lou):

Den Antrag für seine Vertretung bildeten Punkt 2 D und 2 C des Deputationsantrags. In Punkt 2 D sei der Fall vorgetragen, daß auf die Schulgemeinden ein Druck ausgeübt werden sollte, den Lehtern Teuerungszulagen in demselben Umfang zu gewähren, wie der Staat. Es sei nicht mehr wie recht und billig, daß das, was hier für die Lehrerfortbildung gefordert werde, auch Einwendung finde auf die höhere Lehrerhaft. Es liege noch eine Bitte vor des Vereinigten Verbandes alademisch gebildeter Lehrer im Königreich Sachsen. Sie sei leider zu spät eingegangen und habe deswegen in den Verhandlungen der Deputationen keine Berücksichtigung finden können. Nun sei ihm ja bekannt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden, Ostnied. u. a., die Wünsche des Kultusministeriums, auch den alademisch gebildeten Lehrern an ländlichen Anstalten Zulagen in demselben Umfang wie denen an den staatlichen Anstalten zu gewähren, erfüllten. Aber wenn das überall geschehen wäre, dann wäre eben der Grund für diese Petition, die am 18. Juni hier eingegangen sei, nicht mehr vorhanden gewesen. Er weiß nicht, wie die Staatsregierung sich dazu stelle, ob sie in der Lage sei, wie es die Petenten wünschten, besondere Staatszuschüsse für die Zulagen der alademisch gebildeten Lehrer an den höheren Schulen den Städten des Königreichs zu gewähren. Jedenfalls möchte er zum Ausdruck bringen, daß das, was den Volksschullehrern billig sei, auch den alademisch gebildeten Lehrern zugeschrieben sei. In Punkt 2 C 2 sei von den Staatsbeamten und ihren Teuerungszulagen gesprochen worden. Es gebe nun unter den Staatsbeamten eine besondere Gruppe, die nicht ihr Heil in der Teuerungszulage säßen, sondern in einer anderen Maßnahme, nämlich in der Gewährung des erhöhten Brotzuschusses. Das ist die Gruppe der Königl. Waldarbeiter. Seit Beginn des Krieges sei von allen Seiten daran gearbeitet worden, den Waldarbeitern die Brotzulage der Schwerarbeiter zu beschaffen, aber bisher ohne Erfolg. Es führt das in manchen Gegenden unseres Vaterlandes zu unangenehmen Zuständen, wenn Waldarbeiter im Gebirge oben säßen, wie der Kriegswirtschaft die Arbeitskräfte aus ländlichen Gemeinden auflossen, die erhöhte Brotzulage gendämen, und ferner säßen, wie der Staatsforstholz mit Kriegsgefangenen arbeiten, die warmes Essen erhalten und besser behandelt würden als sie. Man werde erkennen, daß unbedingt die Notwendigkeit besteht, diesem Stande bei seiner schweren Arbeit auch die erhöhte Brotzulage zu bewilligen. (Beschluss rechts.)

Abg. Flechner (unabh. Soz.)

geht ausführlich auf von ihm schon in der Deputation vorgetragene Bitte der Waldarbeiter um Erhöhung ihres Einkommens und Gewährung der Brotzulage ein. Die Löhne der Waldarbeiter hätten seit 1919 überhaupt kein Veränderung, also keine Aufwertung erfahren, das heißt, die Leute hätten bis jetzt noch denselben Lohn wie vor sieben Jahren. Ein Geschäft am das Ministerium deshalb sei abgeschaut worden. Die Arbeiter verbreiteten bei günstigen Witterungsverhältnissen 80 bis 100 M. Sie fragten weiter darüber, daß sie nur alle vier bis fünf Wochen einen Lohntag hätten, und dazu kamen noch die Klagen wegen der Nachgewaltung der Brotzulage. Von der Regierung seien diese Tatsachen nicht bestritten worden. Die Regierung sei in einem dem Berichte als Anhang beigefügten Erklärung zwar näher auf die einzelnen Fragen eingegangen, habe aber keine Anerkennung in Aussicht gestellt. Die Erklärung befridige also nicht. Die Regierung wolle erst bei Eintreten normaler Verhältnisse eine Reutergung der Löhne vornehmen. Was heißt denn: Eintritt normaler Verhältnisse? Wenn damit gemeint sei, nach Beendigung des Krieges, so sei damit noch lange nicht der frühere Zustand normaler Verhältnisse vor dem Kriege erreicht. Dass die Lebensmittel noch lange teuer bleiben würden, werde allgemein eingesehen. Alles, was für eine Besserung der

Löhne spreche, bestehé jetzt schon und werde bestehen bleiben. Deshalb sei es dringend erwünscht, jetzt schon eine Verbesserung der Löhne zu gewähren. Ebenso sei es mit den anderen Wünschen der Waldarbeiter. Er möchte die Regierung dringend darum ersuchen, die bestehenden Zustände zu ändern und sich nicht auf das zu beobachten, was in der Regierungserklärung im Deputationsberichte ausgeführt worden sei.

Abg. Wirth (lou):

Dass die Teuerungszulagen ungenügend seien, einen Ausgleich für die Teuerung, in der man lebe, zu schaffen, habe er schon am 10. Mai ausgeführt und wolle nicht näher darauf eingehen. Auch die allgemeine Lohnzulage, welche die Staatsregierung den Eisenbahnarbeitern habe zuteil werden lassen, sei nicht in der Lage, das, was heute an wirtschaftlichen Ansprüchen an die Arbeiter gestellt werde, auszugleichen. Es würden Teuerungszulagen in Höhe von 30 bis 60 Pf. gewährt, ganz gewiß Zulagen, die in regulären Zeiten die Eisenbahnarbeiter wieder einigermaßen hochgebracht hätten, aber in der heutigen Zeit sei das nicht der Fall. Warum nicht? Weil die Arbeiter in ihrer Entwicklung schon vor dem Kriege niedrig gekommen hätten. Eigentümlich sei es, daß man bei der allgemeinen Lohnzulage gewisse Arbeiter ausgeschlossen habe. Es seien ihnen nach dem Deputationsverhandlungen Vieze zugangen, nach denen man die Stücklohnarbeiter auf den Umladestationen bei der allgemeinen Lohnzulage ausgeschlossen habe, warum, wisse er nicht. Vielleicht gebe die Regierung Auskunft darüber. Die Arbeiter hätten sich später mit einem Besuch an die Generaldirektion gewendet und um Aufklärung ihrer Stücklöhne gebeten, weil sie die allgemeine Zulage nicht erhalten hätten. Es sei ihnen aber bis auf eine einzige Ausnahme nichts gewährt worden. Aus welchen Gründen, sei er nicht bekannt. Jen. Arbeiter gehörte zu einer Kategorie, die sich ihr Geld sehr schwer verdienen müsse. Er habe dann auch in der Deputation vorgebracht, daß auch die Halbinhaber klagen, daß sie bei der allgemeinen Zulage ausgeschlossen werden seien. Er wisse nicht, warum, es sei ihm noch keine Mitteilung darüber geworden. Was die Pensionäre anlangt, so sei in der Deputation mitgeteilt worden, daß sie sich, wenn sie mit ihren Ruhegehalten heute nicht mehr auskommen könnten, nur an der betreffenden Stelle, wo sie das Geld in Empfang nehmen, zu melden hätten, daß man dann in wohlbewilligender Weise die Sache untersuchen und ohne weitere Formlichkeit entscheiden würde. Dem sei nicht so. Zum liege ein Fragebogen vor, aus dem nicht weniger als siebzehn Fragen enthalten seien, die bis in alle Details hineingehen. Wenn das ein Wohlwollen ohne jede Höflichkeit sei, dann verstehe er das nicht. Man könnte sich wohl mit der Frage 9 begnügen, die darauf enthalten sei, daß man einfach den Einwohnersteuerzettel verlange, welches Einkommen sie versteuerten. Es werde auch von den Ruhegehaltsempfängern weiter darüber Beschwerde geführt, in welcher Weise die Nachforschungen geführt werden. So werde z. B. der Fragebogen diejenen Deutung nicht immer selbst ausgedehnt, sondern es gebe einzelne Beamte, die diesen Ruhegehalt auszahlen, die ohne weiteres den Fragebogen selbst ausfüllen, in anderen Fällen siehe der General oder der Ortsdienst die Erklärungen an und erkläre sich nicht nur bei den Ruhegehaltsempfängern, sondern auch bei den anderen Einwohnern im Dorfe usw. Das sei eine Art und Weise, die allerdings erstaunlich auf solche Leute wirken müsse. Ihnen gefalle diese ganze Art und Weise nicht. Man sollte da in der Tat etwas wohlbewilligender entgegenkommen. Er habe die Überzeugung, je länger der Krieg dauere, desto schmäler würden die Verhältnisse nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei einem großen Teile der Beamten, vor allen Dingen bei den unteren und mittleren, aber auch wie er gezeigte, in den höheren Kreisen der Beamten, wenn diese auch nicht so schlimm wie die Arbeiter daran wären. Er bitte deshalb, in Zukunft in diesen Kreisen etwas mehr Beachtung zu walten, als es bisher geschehen sei. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Regierungskommissar Geh. Rat Dr. Otto (nach den stenographischen Niederschriften):

W. H.: Einzelne der Herren Redner haben gegenüber Regierungsmahnahmen Ausstellungen erhoben, die mich doch in die Notwendigkeit versetzen, einige Begrämmerungen zu machen, soweit es die Eisenbahnerverwaltung betrifft.

W. H.: Einen breiten Raum in den Ausführungen des Herrn Abg. Cosman nahmen die Ausführungen über Arbeiterschaft ein. Die Klagen des Herrn Abg. Flechner sind unterdrückt worden von den Herren Abg. Flechner und Wirth. Wenn man die Herren hier so reden hört, so muß ein Unbetätigter und Unorientierter annehmen, daß in der letzten Zeit für die Arbeiter fast nichts oder überhaupt nichts geschehen sei. Gegenüber dieser Darstellung muß ich doch einige Erklärungen machen. Ich rechne mit nächsteren Jahren. Wir haben der Eisenbahnerverwaltung ab 1. April d. J. Lohnerschübungen eintreten lassen mit einem Kostenaufwand von jährlich über 5 Mill. M. Dabei ist aber noch nicht der Aufwand für die Teuerungszulagen berechnet, die den Arbeitern zustehen. Diese Teuerungszulagen berechnen sich auch wieder auf jährlich 7 Mill. M. im Jahre. Auf diese Weise sind wir in die Möglichkeit vertieft worden, unseren Arbeitern — außer den Teuerungszulagen — ja den Tag 30 bis 60 Pf. pro Tag zu gewähren. Um Arbeiters z. B. in Leipzig bezieht jeden Tag 60 Pf. mehr Lohn als 1. April d. J.; nebenbei gesagt, bezahlen die dortigen sächsischen Bediensteten denselben Lohn wie die preußischen Eisenbahnerarbeiter. Auch die Werkstättenarbeiter sind in ihren Lohnsätzen um 6 Proz. erhöht worden, das macht mit einer 4 Proz. Erhöhung, die etwas früher eingetreten ist, 10 Proz. mehr Lohn als bisher.

W. H.: Wir haben Ihnen in einem Schreiben an die Deputation einige Beispiele aufgeführt, aus denen Sie erkennen sollen, wie sich die Löhne stellen. Wir haben seinerzeit schon in der Deputation darauf hingewiesen, wie bedenklich es ist, einzelne Fälle herauszugreifen, weil sie leicht den Eindruck willkürlicher Verwaltung machen. Wir haben uns bei der Auswahl der Beispiele bemüht, Ihnen nicht etwa besonders günstige Fälle vorzuladen, sondern vor haben mehr auf die niedrigeren Löhne gegeben, und diese Beispiele sind unansehbar. Der Herr Abg. Cosman hat versucht, unsere Beispiele als nicht zutreffend hinzuholen, ich muß aber gegenüber diesen Anweisungen feststellen, daß die Beispiele sind, und zwar auch die Darlegungen über die Löhne der Werkstättenarbeiter, auf amtlichen Unterlagen beruhen und unansehbar sind. Wenn ich Sie daran erinnere — was schon im Bericht steht —, daß ein ungelehrter achtzehnjähriger Arbeiter, der ohne irgendwelche Fachkenntnisse zur Eisenbahnerverwaltung kommt, in Leipzig einen Anfangslohn bekommt von 1618 M. 50 Pf. im Jahre, so kann man doch nicht sagen, daß das ein schlechter Lohn ist für einen einzelnen jungen Mann, der, wie gesagt, ohne Fachkenntnisse ist und im wesentlichen mit seiner Hand Arbeit hilft. Ich finde auch nicht, daß, wenn ein Hilfsfachmeister im Hainberg oder Blaustein ein Einkommen von ungefähr 2000 M. und mehr, dies Löhne sind, die in diesem Hause hier angeboten werden können. Ich meine im Gegenteil, man sollte doch anstreben, daß die Staatsbediensteten während des Krieges etwas mehr auf die niedrigeren Löhne verzichten. (Sehr wohl!) Die Löhne in den Munitionsfabriken werden hoffentlich wenigstens nicht mehr lange zur Verjährung stehen. Sie sind jedenfalls vorübergehender Natur, während es sich bei den Eisenbahnerarbeiten um Leute handelt, die im festen Verhältnis zur

Arbeiter, aber die Regierung hat ja mitgeteilt, daß das gar nicht anders sein kann, einfach aus dem Grunde, weil die Regierung den Beamten zwar die Teuerungszulagen erhöht, aber ihr Einkommen sonst nicht verbessert hat, während eben die Arbeiter die von mir eben geschätzte normative Lohnsteigerung erfahren haben. Die Arbeiter können nicht anderweitig beanspruchen, daß für dieselben, höheren Teuerungszulagen bekommen, wie die Beamten. Die letzteren würden sich dann mit Recht beschweren.

Ich möchte aus den vielen kleineren Beschwerden, die der Dr. Abg. Cosman vorgebracht hat, wenigstens eine herausgreifen. Der Dr. Abg. Cosman teilt mit, daß unsere Arbeiter, die Kohlen bestellt haben durch Vermittlung unserer Maschinendirektion, ihr Geld noch nicht zurückbekommen haben. W. H.: Sie können ganz beruhigt sein. Es ist eine absolut sichere Anlage. Die Leute erhalten jeden Pfennig zurück, und wenn sie es teilweise etwas verzögert bekommen, so ist das darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Bediensteten auf den Balkanwaffen, mit denen sie das Geld eingeschickt haben, ihre Adressen gar nicht oder nur ungültig angegeben haben; es waren also zur Ermittlung der Adressen zunächst besondere verwaltungstechnische Nachforschungen nötig und lediglich durch Schuld jener Bediensteten ist eine Verzögerung in der Zurückzahlung des Geldes eingetreten, die erfolgen mußte, weil wegen Kohlemangel Kohlen nicht geliefert werden konnten. Außerdem ist es vorgesehen, daß hat der bestellten Steinlohn dieselbe Quantität Braunkohle geliefert werden muss. Da haben die Preisunterschiede berechnet werden müssen, und dadurch ist in der Rückzahlung ebenfalls zuweilen Verzögerung eingetreten. An diesen Vorgängen ist aber die Verwaltung durchaus schuldlos.

Nach einem kurzen Schlusswort des Berichterstatters werden die Anträge der Mehrheit der Deputation teils einstimmig, teils gegen wenige Stimmen angenommen, das Minderheitsgutachten mit 36 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Interpellation der Abgeordneten Friedrich, Born und Gen. Berberen des Getreides durch den Frühdrusch betreffend. (Drucksache Nr. 442.)

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Was gebietet die Königl. Staatsregierung zu tun, um die Größe des Verderbens von Getreide, die mit dem geplanten zwangsweisen Frühdrusch verbunden ist, zu verhindern?

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält:

Abg. Friedrich (lou):

Durch den vielleicht etwas zu fröhlichen Verbrauch des Brotgetreides mache sich ein Eingriff in das Getreide der Ernte von 1917 etwas zeitiger fühlbar. Solche Maßnahmen verhindern selbstverständlich, daß rechtzeitig aus der jetzigen Ernte wieder Brotgetreide geholt werde, und das zwinge demnach zum zeitigen Ausdruck der durch die Verordnung des Bundesrates bereits angeordnet sei. Soweit es nötig sei, Brotgetreide überhaupt zur menschlichen Ernährung zu liefern, werde sich selbstverständlich kein Landwirt weigern. Da man aber nicht mit einer Reformrente rechnen dürfe, sei es unbedingt Pflicht, sich zu bemühen, mit den Verhandlungen in jeder Beziehung aufmerksam und häuslich umzugehen. Nicht darf verderben, auch mit dem Getreide, was die Ernte bringt, müssen handelsreif werden. Die Maßregel, die augenblicklich getroffen zu werden scheine, sofort vollständig anzudrohen, würde die Wirkung haben, daß das gut und das schlecht getrocknet Getreide, das trockne und das weniger trockne zusammenwochen würde und in Wasser gelagert würde und so ohne weiteres dem Verderben ausgegesetzt sein müßte. Das zu verhindern, sei es rechtzeitig ausgetragen. Solche Maßnahmen verhindern ebenfalls für große Güter, wo man gewöhnlich die ganze Arbeit im Alleroft vergebe. Hierzu komme, daß jetzt etwa die Hälfte des Getreides unter dem Heide steht, das man den Franken selbstverständlich kein solches Verständnis zutrauen könne, daß auch nicht soviel Zeit zur Verjährung freie, wie im Frieden. Ferner komme noch die ungenügende Befähigung und die wenigen Arbeitkräfte dazu, sodaß ein gleichmäßiges Einbringen der Ernte, wie es sonst üblich gewesen sei, nicht mit bestimpter Sicherheit erwartet werden könne. Es frage sich nun, welche Maßregeln dagegen zu ergreifen wären. Unsere größeren landwirtschaftlichen Betriebe seien zuerst wohl alle mit einem eigenen Dampfgetreidapparat ausgerüstet. Auf größeren Gütern sei die Disposition viel leichter als in kleinen Betrieben. Man könne dort recht gut disponieren, daß ein Schlag gut getrocknetes Getreide zur Mahlmine gefahren werde, während das andere in die Scheunen gefahren werde, was im bürgerlichen Betrieb selbstverständlich ausgeschlossen sei. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle keine genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der Dr. Minnert schützte den Kopf; er freut sich, daß das Gegenteil der Fall sei, und gerade diese Auflösung werde brauchen außerordentliche Beruhigung herbeizuführen. Weiter glaubte man immer noch, daß, wenn nicht alles rechtzeitig ausgetrocknet werde, ein großer Teil des Getreides verfaulte. Wenn man nun sage, daß die Reichsgesetzestelle Raum genug hätte, um Sachens Getreide restlos aufnehmen zu können, so müsse das allerdings das Ansehen erwerben, daß gerade unsere ländliche Bevölkerung gewonnen werden sollte, volkstümlich frühzeitig auszutrocknen. Der

reit halten müssten, um den Frühdrusch erfolgreich durchzuführen. Selbst bei der Sache, vor der wir heute stehen, ist es aber unbedingt erforderlich, die vorhandenen Bestände so schnell als möglich weiter aufzufüllen, um der Reichsgesetzestelle die Sicherheit dafür zu bieten, daß sie mit Sicherheit und Ruhe über die zur Verfolgung der Verdüllung erforderlichen Bestände verfügen kann. Immerhin ist unter solchen Verhältnissen die Notlage nicht mehr so dringlich, als sie es hätte werden können. Die Verwaltungsbürokratie und das mit der Durchführung des Frühdrusches beauftragte Wirtschaftsamt werden vielen Umständen Rechnung tragen. Das Ministerium des Innern ist bereit, die Kommunalverbände entsprechend zu verstehen. Es ist selbstverständlich, daß der Drusch in einer Zeit, in welcher die Landwirtschaft mit anderen wichtigen Arbeiten beschäftigt ist, nur in dem Umfang wie Sicherung der Ernährung durchgeführt werden wird, in dem dies zur Sicherung der Ernährung unbedingt notwendig ist.

Die Besichtigung, daß das durch den Frühdrusch erlangte Getreide nicht lachgemäß abgezogen und gelagert werden könnte, ist nach den ausdrücklichen Erklärungen der Reichsgesetzestelle in jeder Hinsicht unbegründet. Nur notwendigen Ausfüllung der Bestände wird sehr erhebliche Mengen gebraucht. Sobald und soweit das Ziel erreicht wird, wird auch von einem weiteren Druck auf sofortigen Ausbruch abgesehen werden.

Daß in diesem Jahre das Getreide allgemein schneller ausgedroschen und abgeliefert werden muss als bisher, um die Gefahr des verbündeten Verlustes zu vermeiden, ist eine Forderung, die auf einem ganz anderen Platze steht und mit der Frühdruscheaktion gar nicht zusammenhängt. Sie wird allerdings auch durchgeführt werden müssen. Hierbei wird aber jede billige Rücksicht auf die unbedingt notwendige Bevölkerungsarbeit genommen werden. Die Besichtigung der Landwirtschaft, daß ihr beim Verfolgen des baldigen Ausdrusches mehr zugemutet wird, als für die Sicherung der Volksernährung notwendig ist, oder daß durch den Frühdrusch Getreide in solchen Mengen zur Ablieferung kommt, daß es der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sei, muß ich hier nach als unverkennbar bezeichnen. Ich hoffe, daß diese Erklärung in der Landwirtschaft beruhigend wirken wird.

Auf Antrag des Abg. Schönsfeld (sonst.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Das Wort erhält

Abg. Gleisberg (ml.):

Nach den Erklärungen des Hrn. Ministers des Innern, bei denen man sich eigentlich beruhigen konnte, möchte er nur eins noch erwähnen. Der Hr. Minister habe darauf hingewiesen, daß von Seiten der Reichsgesetzestelle behauptet worden wäre, es wären genügende und sichere Maßnahmen getroffen, daß das gebrochene Getreide auch gut aufbewahrt werde. Das sei aber eben der kritische Punkt. (Lebhafte Sache richtig! rechts.) Es frage sich, ob auch sonst im ganzen Lande genügend Lagerräume bei den Landwirten selbst vorhanden seien, um das frisch gebrochene Getreide richtig zu lagern, sobald es nicht verderbe. Nun wisse auch noch gar nicht, wie das Getreide herankomme. Er erinnerte auch an die vorige Sache die ja zum Teil sehr feucht eingebrochen sei. Wenn solches feucht geerntetes Getreide auf den Boden geschüttet werde, so gehöre dazu eine leidliche Arbeit, um es gehand und bruchbar zu erhalten. Auch in den großen Speichern bei den großen Mühlen oder Speichergruppen habe das schon keine großen Schwierigkeiten. Auch auf einem Umstand möcht' er noch hinweisen. Wenn nämlich das Getreide so trock wie möglich ausgedroschen werden sollte, dann gehöre auch etwas dazu, was heute ein sehr rarer Artikel sei, nämlich Säde. Wo sollen die Landwirte die Säde hernehmen? Man könnte Papierhüte nehmen, gewiß, aber die Erfahrungen, die man damit gemacht habe und vor allen Dingen mit dem Windfahnenvertrag, seien sehr wenig zufriedenstellend. Dann komme er noch auf einen anderen Punkt. Die großen Mühlen würden selbstverständlich auch große Speicheranlagen haben und

in der Lage sein, sofort größere Quantitäten aufzunehmen. Aber wo blieben dann die kleinen und mittleren Mühlen? Die würden dann beim Ausmahlen vollständig ausgeschaltet werden und das Nachsehen haben. Das werde doch jedenfalls von seiner Seite gewünscht werden. (Sche richtig! rechts.) Die größte Sorge jedenfalls aber habt' er eben wegen der Schädigung durch das unmittelbare Bearbeiten des Getreides. (Sche richtig! rechts.) Auch müsse man bedenken, wo die Arbeitskräfte hernehmen. Deshalb sei es wünschenswert, daß die Sicherung des Hrn. Ministers des Innern auch eingeschlossen werde und man zunächst nicht mehr ausbreche, als unbedingt gebracht werde, und daß man den Landwirten Zeit lasse, allmählich den Drusch vorzunehmen, wie das auch in normalen Zeiten der Fall gewesen sei. (Bravo! rechts.)

Abg. Born (sonst.):

Er habe die Interpellation mit eingekreist auf Sorge für die Ernährung unseres Volkes, denn wie der Abg. Friedrich schon gesagt habe, müsse man gerade in dieser heiligen Zeit darauf bedacht sein, daß nicht ein einziges Korn von der Ernte verloren gehe, sondern alles für unsere Bevölkerung erhalten bleibe. Die Erklärung des Hrn. Ministers werde große Verunsicherung unter unseren Landwirten hervorrufen. Nach seiner Überzeugung sei es auch gar nicht nötig, daß das Getreide zwangsläufig ausgedroschen werde. Wenn er glaubt, sicher, daß genügend Getreide an den Markt kommen werde, wenn die Dampfdeichselmühlen angehalten würden, sofort zu brechen. Und auch die Tschurkmäne, die ja eine gewisse Höhe habe, werde viele Landwirte veranlassen, wenn sie Zeit hätten, zu brechen. Der Herr Minister habe gesagt, daß er die Kommunalverbände verhindern wollt. Es bitte, daß das recht bald geschehe, denn die Landwirte brauchen kein dadurch beeinträchtigt werden, daß die Kommunalverbände verschiedene Artigkeiten herausgeben hätten. Ein Kommunalverband habe versucht, daß sämtliches Getreide in fürtziger Zeit ausgedroschen und somit abgeliefert werden müsse. Ein anderer Kommunalverband habe wieder versucht, daß sofort binnen vier Wochen ausgedroschen werden müsse, daß aber die Landwirte das Getreide, was sie als Selbstversorger und als Saatgut brauchten, zurück behalten dürften. Wenn in einem einzelnen Kommunalverband auch sogar das Saatgut abgeliefert werden müsse, so sei das sehr beunruhigend und kann großer Schaden anrichten. Was die Landwirte zum Saatbedarf brauchten und zur Erhaltung für sich selbst und ihre Leute, müßten sie unbedingt behalten dürfen. Wenn es wahr sei, daß Sachsen ausdrücken solle, damit das Getreide nach Preußen hinübergeleitet werde, so könne er sich mit dieser Magna charta nicht einverstanden erklären. Da in Sachsen mit seiner dichten Bevölkerung braucht unbedingt das Getreide selbst. Auch sei es wegen des Mangels am Transportmittel unbedingt notwendig, das Getreide möglichst an Ort und Stelle zu verteilen. Abg. Gleisberg habe ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß das Getreide sich im Stroh viel besser halte, als wenn es in Lagerräumen oder beim Grundbesitzer feucht aufbewahrt werde. Er zweiste auch daran, daß es so viele Lagerräume gebe, die das ganze Getreide jetzt auf einmal aufnehmen könnten. Er hoffe also, daß die Durchführung der Regierungsmassnahmen gelegentlich wirken werde. (Bravo! rechts.)

Abg. Kadrä (sonst.):

Er möchte zu der Erklärung des Hrn. Ministers noch die dringende Bitte und das dringende Verlangen aussprechen, daß in der Mitteilung an die Kommunalverbände der Grundtag mit ausgewiesen werde, daß die Landwirte unbedingt und in jedem Falle das für sie notwendige Saatgut aus ihrer Ernte zurückbehalten durften, ebenso das Brodgetreide, das sie für sich selbst und ihre Leute brauchten. Es würde nicht verstanden werden, wenn in Anbetracht der jetzt eingetretenen Witterungsverhältnisse solche Maßnahmen durchgeführt würden, die nicht im Interesse der gesamten Wirtschaft des deutschen Volkes liegen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hänel (sonst.):

M. d. ! Das frischgeschnittene Getreide, von der Maschine weg gefiltert, sei weder trocken noch mahlfähig. Er hingegen überzeugt, daß alles gesieht werden, um durch Trocknen und entsprechende Lieferungen dafür zu sorgen, daß das unmittelbare Getreide dadurch gesieht werden, daß es mahl und kochfähig werde, aber mit den Anstreichen, die geklärt würden, um die Füllung der Rationsierung zu erfüllen, sei es verbunden, daß außer dem augenblicklichen Verbrauch auch noch große Vorräte an einzelnen Stellen aufgestellt würden, damit, wenn irgendwo Mangel eintrete, ihm sofort abgeholt werden könne. Damit sei die Sache verstanden, daß bei der Anfertigung der Rationen und bei der selbstverständlichen Rationierung leicht in einem Aufstand verlegt werde, den man schon als eine Art Verderbnis bezeichneten könnte. Er möchte auf diesen Umstand noch besonders hingewiesen haben.

Damit ist die Debatte geschlossen und die heutige Tagesordnung erledigt.

Das Wort erhält

Staatsminister Dr. Beck

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. d. ! Einem Allerbüchtesten Aufrufe folge habe ich folgenden Amtsblatt zur Kenntnis zu bringen: (Die Abgeordneten erheben sich von ihrem Platz.)

„Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. u. u. u. haben beschlossen, den gegenwärtigen Sonntag vom 4. Juli dieses Jahres ab zu verlängern. Wie verbleiben den getreuen Ständen jederzeit nach Belieben. Im selben, den 2. Juli 1917. Friedrich August.“ (Dr. Beck. Groß Vitzthum v. Seibertwitz.)

Ich überreiche das Allerbüchteste Dekret dem Präsidium des Hohen Hauses und verbinde damit die weitere Mitteilung, daß das Gesamtministerium nach Absprache mit Ihrem Hr. Präsidenten und zwecks frühlicher Förderung der Landbaumaßnahmen die Abfahrt hat, der Majestät dem Könige die Befreiung des Landtages bereits für etwa den 20. August zu empfehlen.

Präsident Dr. Vogel

(nach den stenographischen Niederschriften):

Wie seien damit am Abend eines märchenhaften und arbeitsreichen Landtagstagsfeiertags, am Schluß eines neuen Abschnitts, Gott sei Dank ist der Gewittersturm der letzten Tage ein ausgiebiger Regen gefolgt, der uns hoffentlich die Ernte für das kommende Jahr nicht nur in dem großen Teile des sächsischen Landes, sondern auch darüber hinaus gesichert hat. So hoffe ich auch, daß nach der Gewitterstunde, die in diesem Hause geherrscht hat, die Aussprache, die fortgesunden hat, eine Klärung gebracht hat, und daß es dadurch möglich wird, daß die Ergebnisse unserer langen und vielerlei Arbeiten doch noch, wenn wir wieder zusammenkommen, zu befriedigenden Ergebnissen auf politischen und wirtschaftlichen Gebiete führen werden. Hoffentlich werden wir dann auch auf Grund der heldenmütigen Taten unserer Truppen im Felde draußen und der zahlreichen Erfolge unserer Untertheile auch den heißen Dank nieder, der der Mann der Tat, der Mann unseres Vertrauens ist, in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wenn wir uns durchhalten. Er hat wie Sie aus den Zeitungsmeldungen wohl ersehen haben, unbedingt noch in diesen Tagen ausgesprochen, daß unsere Feinde zu einem Frieden in nahe Zeit neigung haben werden. Gebe Gott, daß dies der Fall ist. (Heiterer Lärm!) Aber, aber, m. d., würde ich, daß Sie in der jetzigen volle Erfahrung finden, und daß Sie genau und sich wieder zu neuen Arbeit zuschließen. Damit würde ich Ihnen gute Grüße. (Bravo!)

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 3 Minuten nachm.)

